PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim Buchhandel, bei der Post und | Berlin, den 7. Juni 1916. | direkt beim Verlage für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Schach der Börse.

Gerade ein Jahr ist es her, daß sich die Banken bemühten, ihre Beteiligung an dem inoffiziellen Börsenhandel bei den interessierten Staatsstellen durchzusetzen. Der Börsenverkehr, der allmählich in immer weiterem Umfang geduldet worden war, obwohl man offiziell nach wie vor nichts von einer Börse wissen wollte, lockte die Banken nicht nur aus reinen Profitgründen. Sie fürchteten, allmählich ausgeschaltet zu werden. Und eins der hauptsächlichsten Argumente, das sie damals für die Genehmigung ihrer Beteiligung ins Feld führten, war die angebliche Gewißheit, daß ihr Einfluß mildernd und solider gestaltend auf die Spekulationen einwirken würde. Von Anfang dieser Bestrebungen an habe ich mit unverminderter Energie auf die Behörden im Sinne der Ablehnung der Bankenbeteiligung am Börsenhandel gewirkt. Leider ohne Erfolg. Ich habe dann im August des vorigen Jahres, als die Ausschreitungen der Börse immer bedrohlicher auch den Behörden zum Bewußtsein kamen, von neuem meine Bedenken geltend gemacht und den Wiederausschluß der Banken gefordert. Leider nochmals ohne Erfolg. Die Dinge gingen weiter ihren Weg und haben nun jetzt zu Zuständen geführt, die tatsächlich nicht mehr ruhig mit angesehen werden dürfen.

In den Börsensälen herrscht seit langem ein Leben wie in den besten — oder wenn man so will, schlimmsten — Friedenszeiten. Die Kriegsgewinne einzelner Industrien haben zu wilder Agiotage gereizt. Mehr noch als die glänzenden Resultate der deutschen Kriegsindustrie wirkten die Siege der deutschen Waffen und die dadurch gestützte Hoffnung, daß der Friede nicht mehr allzuferne sein werde. Man hat versucht, durch Zureden die Spekulation zur Vernunft zu bringen. Vorsichtige Börsenleute haben gepredigt, daß der kommende Friede leicht die Glanzkonjunktur über den Haufen werfen könne. Denn mit dem Friedensschluß sei die Aera der Kriegsgewinne unwiederbringlich zu Ende. Aber solche Mahnung mußte ohne Wirkung bleiben. Sie entbehrt jeder inneren Logik. Möglich, daß nach dem Friedensschluß zunächst eine Erschlaffung der Spekulation eintritt. Wahrscheinlich sogar, daß die Zustände in der ersten Zeit des Friedens zu einer die Spekulationsgeschäfte erschwerenden Versteifung der Sätze auf dem Geldmarkt führen. Aber auf der anderen Seite erscheinen dem, der nicht allzu pessimistisch in die Zukunft schaut, große Gewinne für die deutsche Industrie auf lange Zeit gesichert. Ein Hunger nach Waren wird zunächst die Welt ergreifen. Die ungünstige Valuta wird uns den Vorteil reicher Exportmöglichkeiten bieten. Und das Retablissement von Heer, Flotte und privatwirtschaftlichen Produktionsstätten wird die Arbeitskraft des deutschen Gewerbefleißes zunächst aufs höchste anspannen, und auch weiter Gewinne bescheren. Dazu kommen die notwendigen Ergänzungen für die Produktionsstätten selbst; die Umstellung der Fabriken vom Kriegs- zum Friedensgewerbe wird unseren Maschinenfabriken, dem Baugewerbe, den Erzeugungsstätten für elektrische Kraft und anderen mehr auch reiche und vermutlich auch lange Arbeit sichern. Da läßt sich, wer einigermaßen mit Phantasie begabt ist, nicht leicht von vorsichtigen Männern ins Vorhorn jagen. Vor allem aber: die Käuferschicht, die augenblicklich in erster Linie in Betracht kommt, besteht nicht aus wankelmütigen, leicht beeinflußbaren, neurasthenischen Börsenleuten, sondern aus den Kriegsgewinnern im breiten Publikum: Kommis, die vor Monaten noch auf dem Drehschemel in Frohn für fremde Rechnung eingespannt waren, Schlächtermeister, die ihr Schäfchen ins Trockne gebracht haben, Unternehmungen aus Berufen, die durch den Krieg zu brotlosen Künsten wurden, die es verstanden haben, sich rechtzeitig lukrativeren Gewerben zuzuwenden. Kurzum, alles, was auf mehr oder minder ehrliche Weise durch diesen Krieg reich geworden ist, alimentiert jetzt das Börsengeschäft. Diese Elemente kennen keine

Skrupel. Ihnen fehlt ja auch noch jede Erfahrung im Verlieren. Ihr Verdienst war bisher leicht und sicher im Gewerbe ebenso wie an der Börse. Wer will solchen Leuten raten?

Alles ist genau so eingetroffen, wie ich es vorher gesagt habe. Und ich kann mich nicht einmal rühmen, ein Prophet zu sein. Denn es gehörte keine große Prophetengabe dazu, vorher zu wissen, wie die Dinge sich entwickeln mußten. Man hat es geglaubt, als die Banken vorgaben, mildernd auf die Spekulation wirken zu wollen. In Wirklichkeit haben sie zum mindesten die Flut ungesunden Spekulantentums nicht dämmen können. Die Banken haben ferner versprochen, die spekulative Nachfrage nicht zu benutzen, um ihre Bestände zu verkaufen. Dieses Versprechen haben sie nicht eingelöst. Weil sie es gar nicht einlösen konnten. Sie würden ja doch, wenn sie die Nachfrage nicht durch Hergabe aus eigenen Beständen teilweise befriedigt hätten, die Kurse nur noch gesteigert haben. Man hat ferner etwas davon versprochen, daß nur noch gegen Barzahlung gekauft werden soll. Möglich, daß die Banken wirklich vollen Einschuß bei Effektenkäufen verlangten. Die große Mehrzahl der vermittelnden und zu Käufen anreizenden Privatbankiers hat sich an solche Normen sicher nicht gehalten. Es ist ja auch überaus schwer. Denn das Geld steht in Unsummen zur Verfügung. Die starke Inflation mit papiernen Wertzeichen macht sich auf dem Geldmarkt bemerkbar. Es ist da nur selbstverständlich, daß die Spekulation gegen bar und auf Kredit aufs möglichste angeregt wird.

Jetzt will nun endlich die Behörde einschreiten. Sie scheint nach allem, was bisher bekannt geworden ist, zwei Maßnahmen besonders zu erwägen: Den völligen Schluß der Börse und die Erhöhung des Börsenstempels für Anschaffungsgeschäfte um ein Beträchtliches. Man spricht von einer Erhöhung der $^{3}/_{10}$ vom Tausend betragenden Steuer auf eins vom Hundert. Diese Erhöhung will man nicht durch ein vom Reichstag genehmigtes Gesetz, sondern durch eine Verordnung des Bundesrates bewirken. Die Berechtigung dazu leitet man aus dem Gesetz vom 4. August 1914 über die „Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen" her. Der erste Absatz des dritten Paragraphen dieses Gesetzes lautet: „Der Bundesrat wird ermächtigt, während der Zeit des Krieges diejenigen gesetzlichen Maßnahmen anzuordnen, welche sich zur Abhilfe wirtschaftlicher Schädigungen als notwendig erweisen." Danach ist allerdings der Bundesrat in der Lage, jede Verordnung für und gegen die Börse zu erlassen, die etwa dort zutage tretenden Schäden abstellt. Aber mehr als fraglich erscheint es doch, ob der Bundesrat die Ermächtigung hat, eine Steuer auszuschreiben. Es ist ja an und für sich nicht neu (in der deutschen Praxis oft vorgekommen und durch Adolf Wagner klassisch für die Theorie aller Zeiten begründet), daß der Zweck einer Steuer durchaus nicht darauf gerichtet zu sein braucht, Einnahmen zu erzielen. Man kann im Gegenteil durch sie bezwecken, die Steuer bringenden Umsätze zu vermindern. Aber deshalb bleibt eine Steuer doch Steuer. Selbst im ungünstigsten Fall erbringt sie immer noch Einnahmen. Und es hieße die ureigensten Rechte des Parlaments zu verletzen, wenn der Bundesrat einfach Steueredikte erlassen wollte. Wenn die Auffassung, die jetzt in Regierungskreisen sich durchzuringen scheint, wirklich richtig sein sollte, so würde morgen der Bundesrat in der Lage sein, auf eigene Faust die Kriegsgewinnsteuer zu erhöhen, einfach weil er der Ansicht ist, daß es eine wirtschaftliche Schädigung bedeutet, daß einzelne Leute zu reich werden. Dann könnte übermorgen eine Steuer auf weite Röcke, auf Perlen und Brillanten oder auf sonst etwas gelegt werden, weil dem Bundesrat übertriebener Luxus als wirtschaftlicher Schaden erscheint. Solche Auffassung des Bundesrates mag an sich im Einzelfall sehr berechtigt sein. Er kann auch alle diese Dinge auf Grund der ihm erteilten Ermächtigung verbieten, wenn er glaubt, das mit der Abwendung wirtschaftlicher Schäden motivieren zu können. Aber er darf sie nicht besteuern. Wir haben uns während des Krieges wahrhaftig daran gewöhnt, nicht allzu formalistisch mehr in Dingen der Gesetzgebung zu denken. Man hat dem Bundesrat Befugnisse zur Alleinherrschaft in einem Maße erteilt, das manchem schon recht bedenklich erscheint. Aber diese Befugnisse dürfen nun nicht auch noch extensiv ausgelegt werden. Denn das Recht der Volksvertretung auf Steuerbewilligung ist kein formales, sondern ein sehr materielles Recht, das nicht einmal angebohrt, geschweige denn unterminiert werden darf.

Wenn der Bundesrat jetzt mit der Idee spielt, die Börsenumsatzsteuer zu erhöhen, so ist es nicht uninteressant, sich einmal ins Gedächtnis zurückzurufen, wie lange es gedauert hat und wie schwer es geworden ist, den Börsenstempel einzuführen und ihn bis auf die jetzige Höhe auf drei vom Tausend zu bringen. Schon im norddeutschen Reichstag wurde im Jahre 1869 eine Vorlage zur Besteuerung der Börsenschlußscheine eingebracht und mit ziemlich erheblicher Mehrheit abgelehnt. Ein neuer Antrag, im deutschen Reichstag vom 2. Mai 1879, fand kurze Erledigung durch Uebergang zur Tagesordnung. Nach dem großen Börsenkrach von 1873 häuften sich die Anträge auf Einführung von Börsensteuern. Aber sie wurden noch in den Jahren 1876, 1878 und 1880 immer wieder abgelehnt. Unter dem 1. Juli 1881 kam dann das erste Gesetz zustande, das für die Schlußnoten entsprechend einem Antrage des Reichsparteilers Freiherrn von Lerchenfeld einen Fixstempel vorsah, und zwar 20 Pfg. auf Kassageschäfte und 1 ℳ auf Zeitgeschäfte und Prolongationen. Im Jahre 1882 wurde ein konservativer Antrag von Wedell-Malchow, der einen Wertstempel von $^{2}/_{10}$ vom Tausend vorsah, in der Kommission

begraben. Das Jahr 1884 brachte erneute Anregungen für die Erhöhung der Steuer. Nach heftiger Debatte im Plenum des preußischen Staatsrates und in der engeren Versammlung des Staatsrats legte schließlich Preußen dem Bundesrat ein Gesetz wegen einer prozentualen Börsensteuer vor, das von jener Körperschaft wesentlich abgeschwächt, gegen die Stimmen der Hansestädte schließlich angenommen wurde. Am 8. Mai 1895 wurde so im Reichstag der erste Prozentualstempeltarif, der eine Steuer von einem Zehntel auf das Tausend vorsah, angenommen. Nach Genehmigung durch den Bundesrat (in dem Bremen immer noch dagegen stimmte) wurde das Gesetz am 29. Mai 1885 verkündet und trat am 1. Oktober jenes Jahres in Kraft. Sieben Jahre später erst brachte Caprivi einen neuen die Steuer erhöhenden Gesetzentwurf ein, der zunächst nicht zur Erledigung kam, da die Ablehnung der großen Militärvorlage zur Auflösung des Reichstages führte. In der nächsten Session kehrte der Entwurf jedoch wieder, und am 19. April 1894 beschloß der Reichstag die Erhöhung des Steuersatzes auf $^2/_{10}$ vom Tausend. Die letzte Erhöhung auf den jetzigen Stand von $^3/_{10}$ pro Mille kam im Gefolge der großen Flottenvorlage am 12. Juni 1900 nach langen Kämpfen und in namentlicher Schlußabstimmung zustande. Die Steuer, die als Fixstempel bei ihrem ersten Erscheinen im Jahr nur 2,3 Millionen brachte, stieg in ihrem Erträgnis auf den Höchststand von 24 Millionen im Jahre 1912. Sie hat die Verdoppelung des Erträgnisses niemals gebracht, die sich die Regierung im Jahre 1890 (das damalige Aufkommen betrug 13 Millionen ℳ) durch die Erhöhung von ihr versprach. Sie hat relativ am meisten im Jahre 1889 getragen, in dem sie bei einem Satz von $^1/_{10}$ aufs Tausend mit über 15 Millionen ℳ den Etat beschränkte.

Wenn man selbst der Meinung ist, daß die Börse sich im allgemeinen an die Umsatzbesteuerung der Effektengeschäfte gewöhnt hat, so wird man angesichts der Geschichte der Börsensteuer und der Statistik ihrer Erträge sich darüber klar sein müssen, daß eine Erhöhung des Stempels auf 1 Prozent sicherlich geeignet ist, die Börsenumsätze zusammenschrumpfen zu lassen. Aber es fragt sich andererseits doch sehr, ob nun der Zweck damit erreicht wird, den die Regierung zu erreichen trachtet. Allerdings würde, da der Stempel vom ausmachenden Betrage, nicht aber vom nominellen Werte erhoben wird, der Umsatz eines Papieres, das etwa 400% im Kurse notiert, in Kauf und Verkauf zusammen mit 8% Kursaufschlag zu versteuern sein. Aber gerade die unsolidesten Spieler werden sich dadurch nicht abschrecken lassen. Wer 50% Gewinn erhofft, riskiert auch 8%/ Steuer.

Allein abgesehen von dem überaus schwerwiegenden Gesichtspunkt des Budgetrechts und der Fraglichkeit der Zweckerreichung spricht doch noch ein anderes mit: Die Börse existiert offiziell gar nicht. Sie ist geschlossen. Und es erscheint doch im höchsten Maße widersinnig, daß man amtlich Umsätze besteuert, von denen man ebenso amtlich keine Kenntnis haben will.

Schon diese Erwägungen allein genügen, um den Ausweg abzulehnen, den hier die Regierung gehen will. Dann erscheint schon die Ausführung der anderen Absicht um vieles richtiger, die jetzt bestehende, unmäßig erweiterte Winkelbörse vollkommen zu schließen. Allerdings regen sich auch dagegen gewichtige Bedenken. Die Börse hat sich in diesen Monaten doch als recht nützlich für die Abstoßung mancher Bestände und für die vielfach notwendig werdenden Kapitalsverschiebungen erwiesen. Es kommt meines Erachtens jetzt darauf an, diese nützlichen Seiten fruchtbar zu machen, gleichzeitig aber die Auswüchse zu beseitigen. Vor allem dürfen unter keinen Umständen die Banken weiter an diesem Treiben teilhaben. Man kann sagen, daß dadurch die Gefahr eines Kurssturzes aller Papiere hervorgerufen war. Aber ich könnte darin keinen Zwang sehen, die Bankenbeteiligung bestehen zu lassen. Für die bisherigen Steigerungen an der Börse müssen diejenigen die Verantwortung tragen, die sie herbeiführten. Jeder Effektenkäufer hat gewußt, daß er mit besonderem Risiko handelte. Er mag nun auch dieses Risiko tragen. Es kommt hinzu, daß der augenblickliche Kursstand der Aktien gegen das allgemeine öffentliche Interesse verstößt. Eine enorme Menge von Kapital wird durch diese übermäßigen Kurssteigerungen festgelegt. Es besteht darin für später die Gefahr, daß eine übermäßige Versteifung der Zinssätze eintritt, wenn das jetzt bei den Banken lagernde Kapital, das zum Teil aus der Entblößung von allen Rohstoffen herrührt, wieder für die Aufnahme der regulären Geschäftsbetriebe von den Industriellen und Händlern zurückverlangt wird.

Man kommt nach reiflicher Erwägung all dieser Umstände unausweichlich zu der Forderung, daß in beschränktem Umfange die Börse wieder eröffnet werden muß. Die früher befürchtete Gefahr unlauterer Devisenmanipulationen kommt jetzt nicht mehr in Betracht, nachdem der Devisenhandel monopolisiert worden ist. Man sollte deshalb für alle Rentenwerte, insbesondere für unsere Kriegsanleihen, die Börsen amtlich wieder eröffnen. Voraussetzung dafür ist natürlich, daß eine Kontrolle der Umsätze stattfindet. Man wird sich überlegen müssen, ob man nicht den Deklarationszwang für alle Geschäfte einführen soll. Schon, um zu verhindern, daß an amtlicher deutscher Börse durch Vermittlung des neutralen Auslandes für Rechnung des Feindes gehandelt wird. Für diesen amtlichen Teilverkehr wird man natürlich an erster Stelle mit den Banken zu rechnen haben. Aber aus dem nichtoffiziellen Verkehr müssen sie ausscheiden. So schnell wie möglich. Es gibt nichts mehr, was vernünftigerweise für ihre Beteiligung ins Feld geführt werden kann. Aber alles spricht gegen sie.

Amerikas Milliarden.

Von Max Schippel.

In den Vereinigten Staaten beginnt heute mit der Nomination des republikanischen Präsidentschaftskandidaten der Aufmarsch der Parteien zur großen Wahlschlacht, die im November geschlagen werden soll. Die Waffen in dieser Schlacht werden diesmal besonders die Gründe für und wider den Frieden bilden. Aber in einer Beziehung gleicht doch auch diese Präsidentschaftskampagne allen vorangegangenen: Die Munition für die beiden großen Parteien liefern die amerikanischen Riesenvermögen, die Fabeltiere dieses Landes ohne Märchen des Gemüts. Die Beherrscher dieser Kapitalzusammenballungen sind uns — sicher zu Unrecht — die hauptsächlichen Repräsentanten amerikanischer Art. Aber über die Natur und das Herkommen ihres Reichtums haben wir bisher nur Weniges und dieses Wenige bruchstückweise erfahren. Ein ganz besonderes Interesse darf deshalb das zweibändige Werk des amerikanischen Politikers Gustavus Myers über die „Geschichte der großen amerikanischen Vermögen" beanspruchen, dessen deutsche Uebersetzung soeben im Verlage von S. Fischer-Berlin erscheint. Der Einleitung, die der sozialdemokratische Wirtschaftspolitiker Max Schippel, der kluge und wissensreiche volkswirtschaftliche Berater der deutschen Gewerkschaften, dem Buche vorausschickt, ist der nachfolgende Aufsatz entnommen:

Neue Welt und Neuland: in diesem letzten Unterschied von den unvergleichlich konsolidierteren, ruhiger und stetiger sich verändernden Verhältnissen Alteuropas wurzeln, bis nahe heran an die allerjüngste Gegenwart, noch immer die meisten Ueberraschungen, die den Vereinigten Staaten bisher eigen waren, beruhen vor allem die verblüffenden, gleichsam aus dem Nichts entspringenden Reichtumsbildungen.

Am Anfange seiner wirklichen Kulturgeschichte, das heißt am Beginn der umfassenderen Europäersiedlung, war ganz Nordamerika noch ein unangebrochenes, weltabgeschiedenes Riesengebiet, das, zum Teil zwar dichter von Bauern- und Bürgerdemokratien besetzt, vielfach jedoch an Günstlinge der Höfe und Regierungen und an Kolonialgesellschaften in ungeheuren Strecken weggeschenkt wurde: „von einem Meere bis zum andern", wie es nicht selten in den ursprünglichen Freibriefen und Schenkungsurkunden hieß, die also die erste größere Festsetzung an der Europa zugekehrten Küste sofort durch den ganzen Kontinent hindurch eigentumswirksam sein ließen. Was zunächst nur eine leere Formel und ein nichtssagendes Versprechen schien, gewann durch die ungeahnte tatsächliche Entwicklung, trotz allen zahlreichen späteren rechtlichen Einschränkungen, einen wirtschaftlichen Wertinhalt, mit dem der übliche und selbst der außerordentlichste Wohlstand sowohl daheim wie in den angrenzenden demokratischen Kolonialgemeinwesen keinen Vergleich mehr wagen konnte. Mit jedem weiteren Vordringen in das Innere wiederholte sich jedoch jedesmal ein ganz ähnlicher Verlauf. Schier unendliche Landstriche konnte, vor wie nach dem Bürgerkrieg, jeder wagemutige oder verschlagene Privatmann für einen Pappenstiel erwerben. Oder sie wurden den ersten Eisenbahngesellschaften und — ständig weiter westwärts, schließlich bis zum Stillen Meere fortschreitend — von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer neuen Bahngesellschaften oder ähnlichen Korporationen und im Vordergrund stehenden Großkapitalisten abermals an den Hals geworfen. Diese mißachteten Ländereien und sonstigen Besitzrechte schnellten jedoch unter der westwärts und südwestwärts, besonders seit dem Bürgerkrieg geradezu sturmhaft vorstoßenden Entschleierung und Besiedelung des Erdteils immer wieder zu blendend hohen Werten empor und warfen den Günstlingen dieser Entwicklung immer neue Riesengewinne in den Schoß. Auch wir in der alten Welt sehen ruckweise eine außergewöhnlichere Wirtschaftsumwälzung unvorhergesehene Reichtumssteigerungen erzeugen. In manchen Bezirken, die ausnahmsweise rasch aus dem üblichen langsam-gemächlichen Wachstum in den Vollstrom irgendeiner plötzlichen Wirtschaftsentfaltung hineingleiten, erleben wir in zwerghaftem Zuschnitt zuweilen manches, was wir einen „förmlich amerikanischen Aufschwung" zu nennen belieben. Aber im großen und ganzen setzen wir bei unserer Kapitalsakkumulation langsam und mühsam Stein auf Stein, reihen wir allmählich Haus an Haus und Straße an Straße, während in der wirklichen neuen Welt, alle früheren Phantasievorstellungen und alle heutigen europäischen Durchschnittserfahrungen überholend, ganze Städte und reiche Staaten wie über Nacht aus der wertleeren Einöde emporschießen. Würden unter der heutigen Wirtschaftsordnung diese unbegrenzten neuentstandenen und in ununterbrochenem Fluß ewig neuentstehenden Wertmassen überall begünstigten Einzelnen oder ihren organisierten Verbindungen, den Aktiengesellschaften und anderen Korporationen, in erster Linie zufallen, so gilt dies erst recht unter den eigenartigen amerikanischen Voraussetzungen, die dem großkapitalistischen Individuum oder den großkapitalistischen Verbänden seit jeher eine unbeschränkte Vorzugsstellung einräumten, weil hier die lange vorherrschende Geistesrichtung wenig oder gar nichts von der Staatsgewalt, um so mehr jedoch von der persönlichen Initiative findiger und geschäftskundiger Kapitalbesitzer erhoffte und ihnen deshalb jederzeit entsprechend großmütig-verschwenderisch entgegenkam.

Trotz diesem einheitlichen Grundzug heben sich, alle berechnende und verwirrende Korruption vor-

läufig beiseite gelassen, bei näherem Zusehen mit der Zeit recht verschiedene Etappen, sowohl der allgemeinen Wertentstehung wie der persönlichen Wertaneignung, scharf gegeneinander ab.

* * *

Bis zu den Unabhängigkeitskämpfen mit England und teilweise noch weit in das neunzehnte Jahrhundert hinein stand der alte feudale und feudalähnliche Großgrundbesitz weitaus an der Spitze der Reichtumsverkörperungen: nur daß die ersten Landerwerbungen, nicht nur der voll- und halbsouveränen Kolonialgesellschaften, sondern auch der angesehenen englischen und holländischen Familien, trotz der Loslösung von den meist recht kümmerlichen Hafen- und Küstenstädten, überwiegend mit dem Handel zusammenhingen.

In den Neuniederlanden, also wesentlich im Stromgebiet des Hudson mit Neuamsterdam (New York) als Einfallstor, finden wir sowohl die holländische Westindienkompanie wie die „Patrone" mit ausgedehnten Grundherrschaften und weitgehenden ausschließlichen Grundherrschaftsrechten ausgestattet. So war Kilian van Rensselaer, an dessen Namen heute noch verschiedene Orts- und Grafschaftsbezeichnungen erinnern, ein Amsterdamer Perlenhändler und einer der Direktoren der Westindischen Kompanie. Für einen ganz nominellen Kaufpreis erwarb van Rensselaer ein Riesengebiet von Indianerland am Westufer des Hudson: gegen 700 000 Acre groß, etwa mit den heutigen Grafschaften Albany, Rensselaer und Teilen vom Kolumbiakreis und vom heutigen Massachusetts zusammenfallend. Aehnlich wurden zwei andere Direktoren, Godyn und Bloemart, Besitzer großer „Mark- und Landgrafschaften". Wegen der gefährlichen Nachbarschaft der Indianer wurden solche Herrensitze meist wie förmliche Festungen gebaut, mit schirmenden Pfahlwerken und Gräben, mit Feuerrohren und Schießscharten versehen.

Der eigentliche Aufbau des Landes war, wie erwähnt, keineswegs der Hauptzweck solcher Gründungen. Aus dem Handel geboren, blieben sie dem Handel verbunden: weniger durch den Absatz von Ackerbauerzeugnissen, die schwer und kostspielig zu befördern und dazu wenig begehrt waren, um so mehr durch Holzschlag und Waldausnutzung, hauptsächlich für den Schiffsbau, und durch Ausübung der glänzend lohnenden Fluß- und Küstenfischerei. Auch im Pelzaustausch, dem zeitweise wichtigsten Kolonialverkehr, spielten sie häufig wenigstens eine vermittelnde Rolle: denn das gewinnreiche Monopol des eigentlichen Handels ließ sich hier die holländische Westindiengesellschaft nicht so leicht aus den Händen winden.

Um den Nahrungsbedarf für die Herrschaft und den Schwarm der Diener und Sklaven zu decken, ferner zum Waldschlag und zur Fischerei waren freilich weiße Nachbarn und Pächter, also Einwanderer, nötig. Aber gemäß dem Zuge der Zeit blieben sie ohne Volleigentum an dem ihnen zugewiesenen Land, persönlich bestenfalls in etwas gemilderter Leibeigenschaft, tatsächlich und selbst nach dem Wortlaut der Gesetze ohne Bürger- und Stimmrecht, ohne wahre Freizügigkeit für sich und ihre Familienglieder, fremdem herrschaftlichen Gerichtsstand unterworfen. Doch mit ihrer Zuwanderung, ebenso mit der Entfaltung des nahen Küsten- und Seehandels, hob sich trotzdem der Reichtum ihrer Gebieter immer höher über das gemeine Maß hinaus, so daß selbst die alte Handelsaristokratie daheim in Holland zuweilen von heller Eifersucht gepackt wurde und die Vorrechte des Patrontums zu beschneiden suchte, das in manchen Gepflogenheiten bereits die heutigen Geldmagnatenoberschicht vorausahnen ließ: „Welch ein Schauspiel: dieselben Händler, die in der alten Welt zur Mittelklasse gehörten, ahmten nicht nur nach, nein, überboten die Gebräuche und Anmaßungen der eigenen heimischen Aristokratie, gegen die sie sich sonst oft genug aufgelehnt hatten, und setzten sich in der neuen Welt selber als eine erste mächtige Landaristokratie ein. Diese Patrone schlossen sich in Pomp und Dünkel von der Umwelt ab. Wie so viele kleine Monarchen hatten sie ihre Flaggen und Wappen. Jeder machte seine Herrschaft zu einer kleinen Festung, rüstete sie mit Feuerwaffen aus und bemannte sie mit Söldnern. Gegen ihn waren die Kolonisten nur armselige Knechte, sie waren ihm unmittelbar untertan und hatten den Treu- und Lehenseid zu leisten."

Unter der nachfolgenden englischen Regierung veränderte sich die Lage in den Hudsonkolonien durchaus nicht: die stärker auf den Mittel- und Kleinbesitz gegründeten Siedelungsdemokratien behielten ihren Bereich zunächst weiter nordwärts, im eigentlichen Neuengland.

Südlich der Mason- und Dixons-Linie, der vielgenannten späteren Grenzscheide zwischen den freien und den Sklavenstaaten, in Virginia, der „old dominion", setzte sich vollends eine geschichtlich denkwürdige Besitzaristokratie fest: die Vorfahren des südstaatlichen Pflanzertums, das, nach langen erbitterten Kämpfen um die Führung der Unionspolitik, zum offenen Abfall schritt, weil es sein Wirtschaftssystem der Negersklaverei nicht mehr beliebig aufrechterhalten und nach dem Neuland des Innern hin ausbreiten konnte. Der fruchtbare Boden und die Möglichkeit, für den Weltmarkt erst Tabak, Reis und Zucker, später mehr und mehr Baumwolle in extensivem Großbetrieb zu produzieren, schuf hier, auf der Grundlage der unfreien Arbeit importierter und selbstgezüchteter Neger, eine herrschende Klasse, die, an Besitz viel reicher, mit der europäischen Bildung und Literatur oft in viel engerem Zusammenhang, in allen Lebensgewohnheiten ungleich aristokratischer, bis zu ihrem politischen Untergang geringschätzig auf die rauhen Hinterwäldler und Pfahlbürger des Nordens herabblickte. Noch lange nach ihrer Errichtung, bis zur Revolution, bestand in den südlichen Kolonien, wie in New York, das Erbrecht des Erstgeborenen und die Unteilbarkeit des Grundbesitzes und wahrte und

steigerte so den Vorrang des großen Grundherrentums.

Eine andere Besitzklasse, die schon frühzeitig die Mittelschichten, den Kern des amerikanischen Volkes, hoch überflügelte, stammte aus der Kaufmannschaft der Küstenstriche: mitunter aus den Kreisen der Geldhändler und Zahlungsvermittler, die zugleich an privaten und öffentlichen Notstandsdarlehen Wucherzinsen zu verdienen wußten, vor allem jedoch aus den Reihen der Schiffseigner, die ihre damals viel bewunderten Segler dem Fischfang und dem Seetransport widmeten.

Schon während der ersten Jahrzehnte des achtzehnten Jahrhunderts entsprangen aus dieser Schicht einige der berühmtesten Vermögen. Boston, Salem und Plymouth sandten ihre unternehmenden Seefahrer in alle Richtungen der Windrose hinaus, und die Bürger von Massachusetts verstehen noch heute recht wohl, warum in dem Abgeordnetensaal ihres Staatshauses, zwischen den Säulen gegenüber dem Sitze des Sprechers, der Stockfisch als Wahrzeichen hängt. Die Verfrachtung der aus den nahen Waldzonen herbeigeflößten und sonst herangeführten Holzmassen stand für diese kapitalistische Betätigung an zweiter Stelle. Die allgemeine goldenste Erntezeit brach alsdann mit den großen europäischen Kriegen herein. Die napoleonischen und englischen Handelsverbote, die plötzlich alle alten, unentbehrlichen Handelszusammenhänge zu zerreißen drohten, machten den Schmuggel zu dem denkbar einträglichsten Geschäft. Je mehr die Kriegführenden ihre eigene Schiffahrt gegenseitig schädigten und lahmlegten, desto freiere Bahn gewannen die Neutralen, deren Führung in jenen Tagen ganz naturgemäß den rührigen und erfahrenen Reedern von Neuengland gebührte.

1791, zwei Jahre vor dem Ausbruch der zwanzigjährigen französisch-englischen Feindseligkeiten, betrug der auswärtige Handel der Vereinigten Staaten im ganzen 48 Millionen Dollar, 1801 dagegen 205 Millionen. Die Ausfuhr allein stieg in diesem Jahrzehnt von 19 auf 94 Millionen Dollar. Aehnlich wie in der Gegenwart steigerten sich bei Weizen, Mais und Fleisch Nachfrage und Preise im Handumdrehen. Wenn dabei schon die besser gerüsteten und organisierten Händler und Verfrachter, viel weniger die örtlich zerstreuten, geschäftlich hilfloseren Farmer, weitaus den besten Schnitt machten, so kam ihnen erst recht zustatten, daß sehr bald die naheliegenden westindischen Kolonien Frankreichs, Spaniens und Hollands, die noch vor kurzem meist jede fremde Schiffahrt durch Gesetz ausgeschlossen hatten, sich vollständig auf fremden Beistand für Ausfuhr wie Einfuhr angewiesen sahen. Durch die Umladung in nordamerikanischen Häfen und die Ausstellung neuer Schiffspapiere schlug man den englischen Kapern nach Kräften ein Schnippchen; 1801 entpuppte sich so die Hälfte der Ausfuhren als bloße Wiedereinfuhr. Der Friede von Amiens (1802) bewirkte zwar eine kurze Unterbrechung, aber bereits 1803 mit der Erneuerung der Konflikte schwamm man wieder im alten, abnorm günstigen Fahrwasser. 1807 war der Gesamtaußenhandel von neuem und zwar bis auf 247 Millionen Dollar angewachsen, die Ausfuhr auf 108 Millionen.

Die Grundherrschaften weckten mehr und mehr die lebhaftesten politischen und sozialen Kämpfe und wurden mit der Zeit in Farmen amerikanischen Zuschnittes aufgelöst: zuletzt sogar im eigenen Interesse der Besitzer, denn je weiter westwärts der billige Schienenweg und die leistungsfähige Farmsiedelung sich vorschoben, desto weniger konnte die altertümliche agrarische Produktionsweise fortgesetzt werden, die mit den geschilderten Großbesitzungen unlösbar zusammenhing. Die südlichere Pflanzeraristokratie, trotz allem äußerlichen Glanze gleichfalls innerlich schon längst zermorscht, versank in Schulden und ging zuletzt in der Sturmflut des Bürgerkrieges unter. Die amerikanische Schiffahrt aber, die mitunter alle Nebenbuhler übertroffen hatte, verschwand von den Weltmeeren, als der Dampf und das Eisen neue Konkurrenzverhältnisse auf diesem Gebiete weckten und als alle kapitalistischen und persönlichen Kräfte Amerikas sich der inneren Entfaltung, der Erschließung eines ganzen jungfräulichen Kontinentes für Produktion und Verkehr zuwandten.

* * *

Die grandiosesten Wertentstehungen und Wertzuweisungen sind zweifellos mit der Geschichte der Eisenbahnen verbunden. Mit kleinen Lokalbahnen und verhältnismäßig bescheidenen Verschleuderungen öffentlicher Gelder und Ländereien fing es bereits in den dreißiger und vierziger Jahren an, nachdem eine Periode fieberhaften Chaussee- und Kanalbaues vorangegangen war. Mit Ueberlandbahnen und der Opferung ganzer Provinzen und Staaten, nach unseren festländisch-europäischen Größenvorstellungen, spann es sich seit dem Bürgerkriege fort. Und wenn der Bund und die Einzelstaaten die bedenkenlos preisgegebenen Ländereien und Ausbeuterechte nach Wert und Inhalt kaum kannten und sie jedenfalls niemals nach ihrer baldigen Zukunftsbedeutung zu würdigen verstanden, so wußten die berufsmäßigen Gründer und Beutesucher über die „unbegrenzten Möglichkeiten“ der in Frage kommenden künftigen Acker- und Weideflächen, Städte- und Bergwerksgrundlagen häufig nur allzu gut Bescheid. Der Vertrauensseligkeit und Geberlaune im Kongreß, in den Legislaturen und Städteverwaltungen stand die erstaunliche Gerissenheit gewerbsmäßiger Gründer und Beutemacher gegenüber, die unermüdlich um Landschenkungen und Privilegien warben und die im Notfalle, weil es sich bei dem Feilschen und Makeln zu guter Letzt immer um schwindelerregende Wertziffern drehte, durch Bestechung, Aemterversorgung oder auch durch Drohung und Einschüchterung fügsame parlamentarische Mehrheiten ganz nach ihrem Willen erzwangen. Kamen, wie in den alten Küstenstaaten, weniger die Landschenkungen in Betracht, so gierte man nach wertvollen Benutzungsrechten für Straßen und Plätze, nach hochbezahlten Postbeförderungen

und anderen Aufträgen, nach künstlichem Ausschluß der Konkurrenz, nach Abwälzung der unvermeidlichen (bei den unaufhörlichen sturmschrittartigen amerikanischen Umgestaltungen doppelt unvermeidlichen) Umbaukosten von älteren Linien und Bahnhofsanlagen auf die Allgemeinheit, und immer wieder war der Steuerzahler in Gemeinde, Staat und Bund der Leidtragende, während die Riesenvorteile, die jedesmal in Rechnung kamen, auf wenige einzelne als Millionen- und Milliardensegen sich ergossen. In welchem anderen Lande, vor allem in welchem Staate unserer alten Welt, hätten die gleichen Erfahrungen auch nur annähernd gemacht werden können?

Neben Cornelius und William Vanderbilt, Jay Gould, Russel Sage, John J. Blair, John W. Garret und John Hopkins erblicken wir die ersten Ueberlandbahngründer Collis P. Huntington, Leland Stanford, Charles Crocker und Mark Hopkins, endlich den Eisenbahnkönig des Nordens und Nordwestens James Hill.

Das Land, das Bund und Einzelstaaten mit heute unverständlicher Freigebigkeit an abgebrühte Bahnunternehmer — oft bloße Gründer und Aktienspekulanten, aber keineswegs wirkliche Erbauer — immer von neuem in den jüngeren Gebieten der Vereinigten Staaten weggaben, war zunächst kaum etwas anderes wie unangebrochene Wildnis: im Mittelwesten und Westen noch von Büffelherden durchschweift und von Indianerhorden lebensunsicher gemacht. Welche Regierung und welche Volksvertretung hätte hier um Quadratmeilen und selbst um ganze Grafschaften und Provinzen knausern wollen, wenn nur endlich das heißersehnte Ziel näher rückte: die Ausweitung des alten östlicheren Kulturkreises und die Auferweckung jenes toten unendlichen Brachlandes im Westen, das als public domain vorwiegend dem Bunde, zum Teil auch den Einzelstaaten gehörte. Riefen doch die Siedelungsbegehrenden, seien sie Bauern und Bürger der Oststaaten, seien sie Neuzuwandernde Europas, regelmäßig am lautesten nach dem befreienden, lebenspendenden Schienenweg, ohne den sie einerseits nicht vordringen konnten, andererseits ihren rückwärtigen Anschluß an Markt und Kultur nicht verbürgt sahen. Erhielt doch zugleich jede Bahngesellschaft durch die Landzuweisungen den kräftigsten Antrieb, produzierende und damit frachtenschaffende Farmer und Gewerbetreibende tunlichst rasch und planmäßig nach sich zu ziehen. Im Hochgefühl der winkenden großen Zukunft und des unerschöpflich scheinenden Vorrates an öffentlichen Ländereien kannte deshalb die Spenderlaune des Kongresses und der Legislaturen Jahrzehnte hindurch überhaupt keine Hemmungen mehr.

Das hervorstechendste Beispiel dieser früheren Landverschleuderungspolitik gewährt noch immer die Geschichte der ersten großen Transkontinentalbahn. Die Union Pacific-Bahn, der als Aufgabe die Verbindung von Omaha bis Ogden zufiel, erhielt zwölf Millionen Acre aus den öffentlichen Ländereien. Der Central Pacific-Bahn, die von Sacramento, der jungen Hauptstadt Kaliforniens, ostwärts den entsprechenden Anschluß zu schaffen hatte, fielen acht Millionen Acre zu. Mit den ergänzenden Schenkungen an die Kansas Pacific und ähnliche Gesellschaften ergeben sich nicht weniger als dreiunddreißig Millionen Acre, ausschließlich einem Bahnsystem zugewendet, das aber vom Bunde wegen der behaupteten Schwierigkeiten der Geldbeschaffung, weiter noch mehrfach mit riesigen Darlehen unterstützt wurde. Im ganzen sind während der einundzwanzig Jahre von 1850 bis 1871, wo derartige Landschenkungen im allgemeinen aufhörten, durch den Bund mehr als 159 Millionen Acre, durch die Einzelstaaten 55 Millionen, ohne mit einer Wimper zu zucken, auf die Bahngesellschaften übertragen worden.

Als die Eisenbahnen die Sahne abgeschöpft hatten, folgten ihnen in den mehr inneren Landstrichen des Westens die Holz- und Weidekönige, die in der Uebergangszeit der Bodenwertlosigkeit enorme Landflächen, unter dem Scheine des Rechts oder mit den rechtswidrigsten Tricks, in ihren Besitz zu bringen verstanden, um dann die Werterhöhung der herannahenden Kultur lachend in müheloseste Eigenbereicherung umgewandelt zu sehen.

Als endlich die ehemals spanisch-mexikanischen Kolonialgebiete, in Kalifornien, Arizona und Neumexiko, von dichteren Besiedlungen umrahmt und durchsetzt wurden, schufen die überlieferten, bis zur Unentwirrbarkeit unklaren Besitzrechtsverhältnisse — eine Folge teils der vollkommen versagenden Hidalgoverwaltung, teils der unglückseligen spanischen Koloniallandpolitik — stetig erneute Gelegenheiten zu spekulativen Riesengewinnen, die bei der Endlosigkeit und Kostspieligkeit der gerichtlichen Auseinandersetzungen selbstredend vorzugsweise den wagehalsigsten Abenteurern und den mit ihnen verbündeten geriebensten Rechtsanwälten verblieben. Aus einer der berühmtesten dieser tollen Streitigkeiten, um den vielgenannten Maxwell-Landgrant in Neumexiko ist unter anderem das Vermögen des Multimillionärs Stephen B. Elkins hervorgegangen, der nachher als Politiker wie als Unternehmer in dem aufstrebenden Westvirginien allmächtig wurde.

* * *

Nach einer andern Entwicklungsrichtung war der riesengewinnbringende Umschlag aus der geringschätzigen Verschleuderung in die Hochwertung und die förmliche Unbezahlbarkeit nicht minder groß und rasch: bei dem städtischen Bauland.

An manchen, selbst an recht wirkungsvollen Gegenstücken zu solchen amerikanischen Erlebnissen fehlt es zweifellos in der Alten Welt gleichfalls nicht. Aber alles reckt sich in den Vereinigten Staaten auch hier zu viel riesenhafteren Größenverhältnissen auf, weil die Mehrzahl der neuweltlichen Großstädte in wenigen Jahrzehnten und Jahren aus den bescheidensten Anfängen und dem Nichts wie mit einem Zauberschlage emporgeschossen ist und weil — abermals im allgemeinen von der Küste nach dem Innern und dem Stillen Ozean fort-

schreitend — jede jüngere Stadt die Bereicherungserscheinungen der älteren Gemeinde von neuem durchmacht. Zwei Gruppen des auserwähltesten Dollarfürstentums wurzeln vor allem in diesem unerschöpflichen Wertsammelbecken: die Astor-New York und die Marshall Field und Leiter-Chikago; ähnlich noch die Longworth-Cincinnati, deren einer Sprößling, Nicholas, bekanntlich die Tochter Roosevelts als Gattin heimführte.

Der erste große Astor (John Jakob, 1764 bis 1848) war bereits im Pelzhandel reich geworden, als er die Aufschwungsmöglichkeiten New Yorks mit richtigem Augenmaße übersah und, meist zu Spottpreisen den Boden Manhattans und New Yorks Block um Block und heutiges Stadtviertel um Stadtviertel in seine Gewalt brachte: „Binnen weniger Jahre nach der Panik von 1837 vermehrte sich der Reichtum Astors in unerhörter Weise. Die Geschäfte lebten auf, die Werte schnellten empor. Erst jetzt stieg die Einwanderung zu voller Flut. 1843 landeten 60 000 Einwanderer im Hafen von New York, vier Jahre später waren es jährlich 129 000; dann schwoll die Jahresziffer auf 300 000 an, und seitdem blieb das Wachstum ununterbrochen. Ein großer Teil dieses Zustroms blieb in der City. Das umliegende Acker-, Fels- und Sumpfland der alten City von 1812, mit ihren 100 000 Einwohnern, wurde zu der dichtbesiedelten Hauptstadt von 1840, mit 317 712 Einwohnern, und 1850 mit beinahe einer halben Million. Land war in Nachfrage wie nie zuvor. Die City dehnte sich weiter und weiter aus. Bauplätze, die ein paar Jahre zuvor leer geblieben waren, überfüllten sich mit einer eng zusammengepackten Bevölkerung. Der Grundbesitzerreichtum und die Armenviertel blühten gemeinsam auf, eines das andere bedingend."

Die unerschütterliche Korruption der New Yorker Stadtverwaltung kam dem glücklichen und von vornherein mit großen Mitteln ausgestatteten Terrainspekulanten dabei stets auf halbem Wege entgegen. Die Gemeinde hielt damals noch viel Grund und Boden in eigenem Besitz. Aber auf der Manhattaninsel breiteten selbst da, wo heute die Wolkenkratzer in langen dichten Reihen ihr Haupt gen Himmel erheben, an zahlreichen Stellen Sümpfe und Tümpel und zeitweise überflutete und überschwemmte Bodenstriche sich aus. Die Stadt schenkte solches Land in unbestimmten Umrissen, einfach gegen das Versprechen der Trockenlegung, hinweg, und da die Grenze zwischen trockenem und feuchtem Grund selbst ohne Handsalben eine recht schwankende war, so öffneten sich dem unverhohlenen Betrug Tore und Türen. Meister im Handsalben und im Gebrauch alles sonstigen Einflusses war aber der ehemalige Pelzgroßhändler, der schon vordem Indianer, Agenten und Abnehmer in gleicher Weise zu übertölpeln verstanden hatte. Viele der später so unentbehrlichen Landungsplätze am Hudson wußten die Astors der Gemeinde abzulisten, und oft war das großgewordene Gemeinwesen genötigt, das dereinst verschwendete Gemeingut später zu Notstands- und Wucherpreisen aus Privathänden zurückzuerwerben. Der erste Astor hinterließ so bereits zwanzig Millionen Dollar, der zweite (William B. Astor), der ganz in den Fußstapfen seines Vaters wandelte, 1875 hundert Millionen. Er besaß mehr als 700 Wohnhäuser und andre Gebäude, die vielen Flächen unbebauten Geländes ganz beseite gelassen. Seitdem ist der Familienbesitz, durch Geldheiraten wie durch weiteren Neuerwerb, bis zu fabelhafter Höhe angestiegen.

Für Chikago waren die Leiter und Marshall Field (der manchem Leser zugleich als der Inhaber des größten, viel bestaunten dortigen Warenhauses bekannt sein wird) die glücklichen Gewinner.

Chikagos phänomenaler Aufstieg bot der Grundstücksspekulation vielleicht ein noch lockenderes Feld als New York. Denn wo heute an der letzten Südwestecke des Michigansees ein kraftstrotzendes städtisches Gemeinwesen von etwa zweiundeinhalb Millionen Einwohnern, mit zahllosen engverbundenen Vororten sich ausbreitet, gewahrten noch am Anfang des neunzehnten Jahrhunderts die paar gelegentlich hierher verschlagenen weißen Kanufahrer und Pelzhändler nichts wie eine trostlose Sumpfecke. 1804 siedelte sich hier der erste Weiße, ein kanadischer Pelzhändler, namens John Kinzie, an. Erst 1833 verließen die letzten Indianerschwärme diese Ecke, um den „fernen" Missouriländern zuzuwandern. 1848, als sich mehr und mehr ein bevölkertes und wirtschaftlich lebendiges Hinterland in immer weiteren Ringen um die Großen Seen und weiter westwärts herumgelegt hatte, rollte auf den Schienen die erste Getreidefracht nach Chikago herein: später passierten jährlich nicht selten dreihundert Millionen Bushel den Hafen und die Bahnhöfe. Große Industrien entstanden. So stieg denn die Bevölkerung 1870 auf fast 300 000, 1880 auf über 500 000, 1890 auf über eine Million, 1900 auf über einundzweidrittel Millionen, 1910 nach dem Zensus auf 2 185 283 Einwohner. In einem der anziehendsten Kapitel zeigt Myers, wie Marshall Field zu rechter Zeit ganze Stadtteile Chikagos seiner Verfügung unterwarf und den Gewinn an den inneren Ländereien immer wieder zu neuen Erwerbungen in den Außenzonen der Stadt benutzte, bis er schließlich auch zur Beherrschung industrieller Betriebe, wie der nur scheinselbständigen Pullmanwerke, weiter getrieben wurde: nur um eine Anlagemöglichkeit für seine sich aufstauenden Ueberschüsse zu finden.

Auf die gewaltigsten Gipfel der modernen Reichtumsauftürmung stoßen wir jedoch auf einem noch anderen Gebiet: dem des Finanzkapitals, das den Kredit des Landes, oder vielmehr ganz Nordamerikas und der westlichen Erdhälfte, eigenmächtig leitet und über Effekten- und Warenbörsen sein Zepter schwingt, das auf allen Feldern der Produktion und des Verkehrs unermüdlich junge, neugegründete Betriebe hervorzaubert und ebenso unaufhörlich alte Unternehmungen in den Schmelzkessel der Vereinigung und Vertrustung wirft, um immer ausgedehntere Grundlagen für das zu unerhörtem Umfange angewachsene Börsentreiben zu

gewinnen — das in Amerika zwar in ganz besonderem Maße als Verkörperung aller zersetzenden, gemeinschädlichen Plutokratie verschrien, gehaßt und befehdet ist und das trotz alledem Rang und Macht nicht nur wahrt, sondern lawinenhaft vermehrt.

Der überragendste Vertreter dieser auffälligsten und einflußreichsten Kapitalschicht, J. Pierpont Morgan, rief erst neuerdings bei seinem Tode (1913) ausführliche Darstellungen und Würdigungen seiner Laufbahn und seines Wirkens hervor, von denen die Myersche Beurteilung und Entwicklungsschilderung allerdings wesentlich abweicht. Auch sonst ist das amerikanische Bank- und Börsentum mit seinen Abenteuern und Erfolgen und mit seinen reichvergoldeten Spitzen bei uns nicht unbekannt.

Seine stärkste Wurzel besitzt das amerikanische Finanzkapital in jener grenzenlosen privatwirtschaftlichen Mobilisierung aller Anlagen, die der Börse, dem Markt für alle beweglich fließenden Kapitalsanteile, einen unendlich weiteren Wirkungskreis und eine ganz andere soziale Machtstellung gewährt. Schon der eine Unterschied zwischen uns und den Vereinigten Staaten müßte eine gewaltige Kräfteverschiebung in dieser Richtung nach sich ziehen: unsere Bahnen sind Staatsbahnen und damit den pessimistischen und optimistischen Erwartungen, den organisierten Konkurrenzkämpfen, dem Gründungsfieber und den schwarzen Tagen an den Börsen entzogen. In den Vereinigten Staaten überragte der Kapitalswert des ungeheuren Eisenbahnnetzes lange Zeit den Gesamtwert aller Industrieanlagen und ebenso aller Farmwerte, und alle diese zahllosen Millionen (die Interstate Commerce Commission bezifferte für 1913 den Kapitalswert der railroad securities auf 19 796 Mill. Dollar, also auf über 82 Milliarden M.) sind fast bis auf den letzten Dollar in den ewig brodelnden Hexenkessel des Börsenhandels hineingeschleudert. Unsere Telegraphen sind in Reichsbesitz und Reichsbetrieb; in den Vereinigten Staaten waren 1912 27 Aktiengesellschaften oder „Systeme" tätig: mit einem Kapitalstock von 164 Mill. Dollar und einer fundierten Schuld von 63 Millionen. Unser Telephonwesen, weil in Staatshand, hat mit der Börse nichts zu tun; in den Vereinigten Staaten wird 1913 für das größte der konkurrierenden Systeme, die American Company, der Kapitalstock auf 345 Mill. Dollar, die fundierte Schuld auf 159 Mill. angegeben. Was zu einem wesentlichen Teil bei uns der Post als Paketbeförderung zugewiesen ist, übernahmen bis vor wenigen Jahren in Amerika die großen, den Privateisenbahnen eng angeschlossenen Expreßgesellschaften, so daß die zwölf wichtigsten Unternehmungen 1911 bei einer Gesamteinnahme von 153 Mill. Dollar über 15 1/3 Mill. als Reingewinn verteilen konnten. Erst ganz neuerdings bricht sich in Amerika der Gedanke Bahn, Schlachthöfe, Wasserleitungen, Gas- und Elektrizitätswerke, Straßen- und Vorortskleinbahnen auf die Gemeinden oder Gemeindeverbände zu übernehmen; auch diese public utilities waren bisher ganz und gar dem Aktienkapital und damit den kleineren und größeren Börsen überantwortet, die, selbst wo ihr Wirkungskreis zunächst mehr ein örtlicher und provinzieller ist, ihren letzten Finanzrückhalt immer wieder bei den vielgeschmähten und doch unentbehrlichen gold-bugs im Osten suchen müssen.

* * *

Gegen alle plutokratischen Auswüchse fand Amerika jederzeit das denkbar stärkste Gegengewicht in seiner neuweltlich-kolonialen Grundlage: in der unaufhaltsamen Ausbreitung seines Farmertums, in der unschätzbaren Stütze, welche durch die Siedelungsmöglichkeit auch die Lebenshaltung und die Einkommenshöhe seiner Arbeiterschaft erhielt. Seitdem der Landvorrat im erlösenden „goldenen Westen", zum Teil durch kurzsichtigste und gewissenloseste Verschleuderung bis auf kümmerliche Ueberreste zusammengeschmolzen ist, wankt diese Stütze ganz allgemein, wie sie längst schon für einzelne Industrien und Industriereviere hinweggefallen ist, und nur unter schweren Umwälzungen dürfte sich der soziale Ausgleich anbahnen, der in einem demokratischen Gemeinwesen schließlich unvermeidlich ist.

Soweit das Werk von Myers einer bereits vielverbreiteten Volksstimmung nicht nur der Arbeiter-, sondern auch der Farmerklasse, Ausdruck gibt, ist es zugleich ein Sturmzeichen, das dem bequemen kapitalistischen Gehenlassen der bisherigen amerikanischen Wirtschafts- und Sozialpolitik zur Warnung dienen sollte.

Schätzämter.

Von Dr. iur. **Alfred Hahn**, Direktor der Bodengesellschaft Berlin-Nord.

(Schluß des Aufsatzes aus Heft 17/18 (S. 188).

Dem Gesetzgeber kam es darauf an, ein Mittel zu finden, durch welches die Spekulation in Grund und Boden erschwert oder verhindert wird. Die gebrachten Beispiele müßten aber davon überzeugen, daß in denjenigen Gebieten, welche die Fürsorge des Gesetzgebers in erster Linie verdienen, nämlich den für kleine Wohnungen in Betracht kommenden Gebieten, der Anteil, welchen der Bodenpreis am Gesamtherstellungspreis hat, verhältnismäßig und absolut ein geringer ist, so daß man hier nicht dasselbe Geschütz aufzufahren braucht, wie es vielleicht für die wirklichen Spekulationsgebiete eher angebracht ist. Es kommt aber noch ein anderes hinzu. Bereits seit einer Reihe von Jahren kann von einer Spekulation nennenswerten Umfanges in Boden für Kleinwohnungen nicht mehr die Rede sein. Soweit

das wichtige Gebiet von Groß=Berlin in Frage kommt, wird man sagen können, daß die in Betracht kommenden Geländeflächen fast überall in einen gezwungenermaßen festen Besitz übergegangen sind. Es ist selbstverständlich, daß diese Erwerbungen seinerzeit in der Absicht geschehen sind, möglichst große Gewinne durch den Einzelverkauf dieser Terrains zu erzielen. Es ist aber ebenso sicher, daß solche Hoffnungen auf viele Jahre hinaus begraben werden mußten und die Besitzer dieser Gelände, welche man ursprünglich wohl mit Recht als spekulative Erwerbsgesellschaften bezeichnen konnte, inzwischen, gezwungen durch die Macht der Verhältnisse, zu regulären Besitzern geworden sind, die zwar nach wie vor ihre Ware gern verkaufen, auch selbstverständlich gern mit Nutzen verkaufen wollen, die aber froh sind, wenn sie ihre Vorräte, auch unter ungünstigen Bedingungen, einigermaßen verringern können. Diese Besitzer sind fast alle nicht in der glücklichen Lage eines Mannes, der seine Ware voll bezahlt hat und nun die Entwicklung des Geschäfts in Ruhe abwarten kann; sie haben im Gegenteil mit wenigen Ausnahmen durchweg Schulden auf ihr Geschäft gemacht, d. h. sie haben Hypotheken aufgenommen, die regelmäßig zu verzinsen sind und eines Tages auch fällig werden. Auf ihrem Geschäft lasten somit große Verpflichtungen, die allein schon genügen, um ihren Wunsch, die vorhandene Ware so schnell als irgend möglich abzusetzen, direkt zu einer bitteren Notwendigkeit zu gestalten. Wenn man sich dies vor Augen hält, so muß man die noch immer nicht ganz verstummte Meinung derer, die da behaupten, daß die Bodenbesitzer mit dem Verkauf des Bodens absichtlich zurückhalten, um ihn später teurer verkaufen zu können, als ganz und gar falsch erklären. Sie mag früher einmal richtig gewesen sein, aber sie ist es längst nicht mehr. In Groß=Berlin ist baureifes Gelände, für welches die Eigentümer die teuren Straßenanlagen usw. längst bezahlt haben, noch für eine Einwohnerzahl von mehreren Millionen Menschen vorhanden. Schon aus diesem Grunde wird es kaum jemanden einfallen können, auf diesem Gebiete große spekulative Möglichkeiten zu erblicken, ganz abgesehen davon, daß die Mühe, die Schwierigkeiten und die Drangsalierungen der Behörden wohl jedem, der die Verhältnisse kennt, den letzten Rest von etwaigen Wünschen nach Betätigung auf diesem Felde ausgetrieben haben. Gewiß hat die Grundstücksspekulation auch vielfache Sünden auf dem Konto; meist liegen diese aber, wenigstens soweit die Bodenspekulation in Frage kommt, in der Vergangenheit.

Mit den geschilderten Zuständen hängen auch die schon seit Jahren bestehenden Schwierigkeiten der Geldbeschaffung für jegliche Grundstücksunternehmungen zusammen. Sie werden nach dem Kriege aus ganz natürlichen Ursachen noch wachsen. In diese schwierige Lage hinein soll nun ein neues Gesetz kommen, welches die Lage nur noch unsicherer machen kann. Es ist mit dem Entwurf über die Schätzungsämter in gewisser Beziehung ähnlich wie mit dem Wertzuwachssteuer=Gesetz. Die Regierung hatte 30 bis 40 Jahre hindurch beobachten können, wie die Großstädte nach Gründung des Reiches anwuchsen, wie insbesondere Berlin sich ausdehnte und in das Gebiet der Vororte überging. Die landwirtschaftlichen Großgrundbesitzer in der Umgebung der großen Städte, insbesondere wieder in der Umgebung von Berlin, ließen fast in wörtlichem Sinne die Entwicklung der Weltstadt an sich herankommen und blieben auf ihrer Scholle sitzen, ohne auch nur einen Finger gerührt zu haben, um den Wert ihrer Besitztümer zu erhöhen; sie hatten dies auch nicht nötig, denn die Werte stiegen auch ohne sie. Sie konnten ihren Besitz verkaufen, die einen etwas früher, die andern etwas später, alle mit Millionengewinnen. Die größten Gewinne zogen diejenigen aus ihrem Besitz, die genügend Ruhe besaßen, um die Hochflut des Wachstums abzuwarten. Alle diese Urbesitzer wurden nicht im mindesten in ihrem ruhigen und einträglichen Geschäft gestört. Erst nachdem so ziemlich die letzten dieser Klasse ihr Gelände verkauft hatten und ringsum die Wohnflächen in den Besitz von Käufern — meistens Gesellschaften — übergegangen waren, welche nun mit einem großen Aufwand von Arbeit und Mühe sozusagen das Detailgeschäft eröffneten, erst da wurde entdeckt, daß beim Verkauf von Terrain unverdienter Gewinn entstehe, der im Interesse der Allgemeinheit besteuert werden müsse; alsbald wurde das Wertzuwachssteuer=Gesetz eingeführt — mit welchem mangelnden Erfolge, ist ja bekannt. Der Gedanke an sich war zweifellos richtig, er ist nur wenige Jahrzehnte zu spät in die Tat umgesetzt worden und hat dadurch ein Objekt vorgefunden, welches eben nicht mehr dasselbe war, aus dem heraus seinerzeit die Idee geboren wurde. Auch das Schätzungswesen hätte gewiß reguliert werden sollen; es hätte gewiß auch mit Erfolg reguliert werden können zu einer Zeit, in welcher die Dinge begannen in Fluß zu kommen. Jetzt, wo alles eine gewisse feste Gestalt angenommen hat, d. h. die hauptsächlich in Frage kommenden Werte im wesentlichen der Spekulation entrückt sind, jetzt ist ein festes Zugreifen unendlich viel bedenklicher und eine vorsichtige Behandlung dringend notwendig.

Das Gesetz über die Taxämter ist ursprünglich von den Hausbesitzern herbeigewünscht worden, jetzt sind es diese, welche die heftigsten Bedenken dagegen äußern und zwar mit vollem Recht, denn der Einfluß, den das Gesetz, wenn es ohne ganz wesentliche Aenderungen angenommen werden sollte, auf den bebauten Grundbesitz ausüben müßte, wäre geradezu vernichtend. Die Gründe hierfür liegen so klar zutage, daß eine Erörterung kaum noch nötig erscheint. Man wird auch schwer mit Ausnahmebestimmungen etwas erreichen können, da man dadurch sofort ganz ungerechtfertigterweise zweierlei Recht schaffen würde, das der gegenwärtigen und das der zukünftigen Hausbesitzer, und da man alsdann nur ein Gesetz machen würde, von welchem man sofort wieder 90 % aller Fälle ausnehmen

muß. Der Erlaß von Ausnahmebestimmungen ist weiter um so bedenklicher, als bei den riesenhaften Summen, die hier in Frage kommen, die Bestimmungen für Jahrzehnte hinaus geschaffen werden mußten.

Es läßt sich sehr wohl denken, daß irgendwelche gesetzlichen Maßnahmen getroffen werden, um für die Zukunft des bebauten Grundbesitzes durch eine Art von Entschuldungsverfahren vorzusorgen, und daß innerhalb einer solchen Vorsorge auch durch ein Schätzungsgesetz ein heilsamer Einfluß ausgeübt werden kann. Wenn man aber die Verhältnisse des unbebauten Grundbesitzes gesetzgeberisch ins Auge faßt, so muß man sich vor allen Dingen der oben bezeichneten Vielfältigkeit des Gegenstandes bewußt sein. Es wird von vielen Seiten unter Anführung guter Gründe behauptet, daß wir nach dem Kriege einen Mangel an Kleinwohnungen haben werden. Auch behördliche Kreise teilen vielfach diese Ansicht. Wenn sie richtig sein sollte, so müßten Mittel gesucht werden, um nach dem Kriege die Erbauung entsprechender Häuser zu erleichtern. Das vorliegende Gesetz aber kann nur den Erfolg haben, sie zu erschweren, wenn nicht unmöglich zu machen, da es eine Vielheit von einzelnen Gebieten zusammenfassen will und dabei auch diejenigen Gebiete mittreffen muß, auf denen es nicht den geringsten Sinn hat, eine Spekulation zu bekämpfen, einfach aus dem Grunde, weil keine da ist. Deshalb sollte man derartig einschneidende Maßnahmen in keinem Falle jetzt während des Krieges ergreifen, sondern nachdem man so lange gewartet hat, nun auch noch sich weiter eine gewisse Zeit gedulden, um zu sehen, wie sich nach dem Kriege die Verhältnisse anlassen werden. Daß nach Friedensschluß das Kapital sich zur Erleichterung wilder Spekulation sofort auf den Grundstücksmarkt werfen wird, werden wohl selbst die Bodenreformer nicht annehmen. Das Kapital wird sicher andere Betätigungsmöglichkeiten in so großer Zahl für sich sehen, daß der Reiz, den der Grundstücksmarkt zeitweise ausgeübt hat, verblassen dürfte. Wenn dann noch ein Gesetz hinzukommt, welches gerade auf solide Unternehmer deshalb abschreckend wirken muß, weil sie sich bei Beginn ihres Vorhabens keinerlei Bild über die Ordnung ihres Finanzplanes werden machen können, so wird es auf Jahre hinaus mit der Errichtung von Wohnhäusern sehr übel aussehen. Der Erfolg hiervon kann nur der sein, daß allmählich eine Knappheit an Wohnungen eintritt und die Mietspreise in den bereits erbauten Häusern steigen — also wohl gerade das Gegenteil von dem, was der Zweck der Uebung sein sollte.

Auslandsspiegel.

Die Handelspolitik nach dem Kriege.

Wir geben nachstehend den Schluß des bemerkenswerten Aufsatzes, den „Journal des Débats“ unter obigem Titel veröffentlicht hat. Trotz des dringenden Appells des australischen Premiers Hughes beobachtet die englische Regierung strenge Zurückhaltung. In der Sitzung der Kammer des Unterhauses vom 10. Januar, wo diese Frage diskutiert wurde, hat Herr Runciman zwar den Gedanken, auf den Freihandel in den Beziehungen der verschiedenen Teile des britischen Reiches zu verzichten, ausgesprochen. Er hat aber auch auf die Möglichkeit eines Zollvereins zwischen den Verbündeten angespielt und zugegeben, daß England seine Finanzmacht in dem Maße erhöht, in welchem es seinen Auslandshandel vermehrt. Er ist auch der Meinung, daß eine der dringendsten Notwendigkeiten darin besteht, „die Methoden zu verbessern, die Bildung des englischen Volkes, und namentlich seine technische Ausbildung zu vervollkommnen“. Schließlich erkennt er an, „daß die englischen Industriellen sich den neuen wirtschaftlichen Bedingungen anpassen müssen, und daß es unerläßlich ist, den Geist der Anpassung zu erwerben, der nicht unser Charakteristikum in der Vergangenheit war und durch den Krieg hervorgerufen worden ist“. Das sind kluge Ratschläge, die geeignet sind, die Prätentionen der „Tariff Reformers“ zu mäßigen. Und wenn einerseits Runciman in gewissem Ausmaße Anhänger einer Reform der maritimen Gesetzgebung ist, so findet er doch die Subventionen an die Handelsflotte „als nicht zu rechtfertigen“. Tatsächlich ist die vorherrschende Sorge für gewisse Anhänger der Reform der Tarife der kommerzielle Schutz gegen Deutschland, was wieder für andere nur ein ausgezeichnetes Propagandamittel ist. Asquith, Lloyd George wie auch Grey scheinen sich in gleicher Entfernung von den Tarifreformern zu halten — die entschlossen sind, das kommerzielle Régime Englands von Grund auf zu reformieren, um an dessen Stelle den engherzigsten Protektionismus zu setzen — wie von den Freihändlern, die, wie Herr Robertson, mit Recht Anhänger des status quo sind. Diese haben nicht verfehlt, Herrn Asquith und Sir Edward Grey an die von ihnen früher übernommenen formellen Verpflichtungen, die Prinzipien der Handelsfreiheit zu verteidigen, zu erinnern. Weder die einen, noch die anderen haben vonseiten der Regierung Versprechungen erhalten. Und doch weiß man, daß Herr Hughes mit Runciman und Bonar Law einer der Delegierten auf der Wirtschaftskonferenz sein wird. Das sind drei Männer von wirklicher Tüchtigkeit, die England auf dieser Konferenz vertreten werden. Aber, nach dem, was wir soeben festgestellt haben, scheint es nicht, daß sie auch nur die großen Linien eines gemein-

samen Programmes mitbringen. Glaubt man den Londoner Blättern, so wäre es ihnen kaum erlaubt, in die Diskussion der Zollfragen einzutreten. Wird Herr Hughes diese Abstinenzlerrolle spielen wollen? Wenn also, wie es den Anschein hat, England in der Reserve verharrt, so werden die Diskussionen über diesen Punkt auf der Konferenz akademisch sein. Nach unserer Ansicht wäre es jedoch nicht unnütz — für die Verbündeten und namentlich für uns — unseren Wunsch zu bekräftigen, daß England mit unserem Lande die Handelsbeziehungen, wie sie vor dem Kriege bestanden, aufrecht erhalten möge. Die Konferenz kann also das Ergebnis haben, den Beweis der Nützlichkeit dafür zu erbringen, daß auf wirtschaftlichem Gebiete zwischen den Verbündeten die so furchtbare Entente fortgesetzt wird, die sie auf politischem Boden vereint, da sie die Möglichkeit bieten wird, dem deutschen Imperialismus ein Ende zu machen. Eine der ernstesten Fragen — die ernsteste vielleicht — die seit langer Zeit der öffentlichen Meinung in England unterbreitet worden ist, kommt damit aufs Tapet neben so vielen anderen, die der Krieg aufgerollt hat. Kann man über die Art, in der unsere Nachbarn und Verbündeten die Frage lösen werden, einige Prophezeiungen machen? Das wäre sicherlich recht voreilig. Immerhin scheint es, daß die Liberalen, infolge der lebhaften Kampagne der Tariff Reformers, aus ihrem Schlummer aufgewacht sind. Sie haben sich organisiert und verteidigen sich. Manchester, das man für die Bewegung der wirtschaftlichen Reaktion endgültig gewonnen glaubte, hat nach dem „Economist“ diesen Weg nicht beschritten. Dazu kommt, daß die große Masse an dem gegenwärtigen Régime hängt, weil es in normalen Zeiten eine billige Lebenshaltung ermöglicht. Es ist zu hoffen, daß England die große Vorkämpferin der politischen und wirtschaftlichen Freiheit, nicht zu einem veralteten System zurückkehren, und daß es nicht in einem Tage das befreiende Werk eines halben Jahrhunderts auslöschen wird, jenes Werk, das von Huskisson begonnen, von Robert Pael und John Russel fortgesetzt und von Cobden gekrönt worden ist.

Ein Franzose gegen den Handelskrieg gegen Deutschland.

In der Revue de Paris, die soeben erst aus der Feder Max Hoschillers einen Aufsatz über den wirtschaftlichen Zusammenschluß Mitteleuropas veröffentlicht hatte, werden nunmehr die Aussichten der Gegenseite in dem Wirtschaftskampf gegen die Zentralmächte besprochen. „Was Sie auch immer beschließen mögen“, so heißt es in der bemerkenswerten Arbeit, lassen Sie sich nicht fortreißen von der Leidenschaft oder der Verblendung, oder von sehr natürlichen Empfindungen, die ihre Ursache haben weniger in einem Wunsch nach Rache, als in dem Wunsche, den Sieg zu konsolidieren. Lassen Sie sich nicht hinreißen, Maßnahmen zu treffen, die Ihnen mehr schaden werden, als dem Feinde. .... Welches auch immer die Differenzierung sein möge, die Großbritannien, gegenüber den feindlichen, neutralen und verbündeten Erzeugnissen in Anwendung bringt —, so viel ist sicher, daß der französische Export sich an einer Zollbarriere stoßen würde, die früher nicht existiert hat. Das ist, vom französischen Gesichtspunkte aus, das klarste Ergebnis der Politik der Repressalien gegen Deutschland. Die Lage, die der französischen Industrie geschaffen würde, wäre um so widerspruchsvoller, als für jede Gruppe von Artikeln, wie die von Yves Guyot mit großer Wissenschaftlichkeit aufgestellten graphischen Tabellen beweisen, Frankreich unter Ausschluß von Deutschland liefert, oder indem es Deutschland bei weitem übertrifft. (?) Würde der Kampf gegen das wirtschaftliche Deutschland es rechtfertigen, daß frische Blumen, Schmuckfedern, Rohseide, Wolle aller Art — kurzum Artikel, die Deutschland niemals nach England schickt, und welche das Monopol Frankreichs bilden, mit Eingangszöllen belegt werden? Würden die Abgaben auf konfektionierte Artikel, Automobile, verarbeitete Seide, Bänder, Tuche — Artikel, in denen Frankreich, ungeachtet der deutschen Konkurrenz, eine unbestreitbare Ueberlegenheit besitzt, nicht die französische Industrie unendlich mehr schädigen als die germanische? Es genügt ja, im übrigen, die sich täglich verlängernde Liste der französischen Syndikatskammern durchzusehen, die gegen die Einführung des Zollschutzes in Großbritannien protestieren, um zu begreifen, wie gefährlich das beabsichtigte Experiment wäre.“ Hoschiller kommt zu folgenden bemerkenswerten Schlußfolgerungen: „Entweder sind die Mitglieder der Wirtschaftsunion der Verbündeten in der Lage, die Produkte, die sie brauchen, und die sie zu exportieren suchen, zu ebenso vorteilhaften Preisen zu fabrizieren, wie die Deutschen — und dann sind die prohibitiven antideutschen Tarife überflüssig. Oder die Mitglieder der Vereinigung können gewisse Gruppen von Erzeugnissen zu so günstigen Bedingungen wie in Deutschland weder fabrizieren noch finden — und in diesem Falle werden die prohibitiven Tarife die Lebenshaltung verteuern und sehr unangenehme Rückschläge auf das ganze Wirtschaftsleben der verbündeten Länder haben.“ Diese Ausführungen sind vernünftig. Daß sie aber von einem Franzosen stammen und in der „Revue de Paris“ Aufnahme fanden, das gibt einen besonderen Wert. Ob dieser Prediger in der Wüste viele Gläubige finden wird? Es wird sich doch empfehlen, in dieser Beziehung skeptisch zu sein.

Die Wirtschaftsorganisation

In einem Leitartikel widmet der „Temps“ vom 14. April unter obigem Thema folgende Betrachtungen:

Die Notwendigkeit, den zukünftigen Frieden gegen die wirtschaftlichen Angriffe zu schützen, durch

welche Deutschland versuchen wird, den Zusammenbruch seiner militärischen Unternehmungen wieder gut zu machen, wird von allen Verbündeten allgemein anerkannt. Die Pariser Konferenz hat sie anerkannt und hat eine technische Kommission beauftragt, die Grundlagen der Verteidigungsmaßnahmen zu entwerfen. Indessen haben die Diskussionen, zu denen diese Projekte Anlaß gegeben haben, doch einige Befürchtungen erweckt, als ob sie der Befriedigung weniger edler Ambitionen dienen könnten, anstatt dem allgemeinen Interesse zu dienen. Besonders hat im Vereinigten Königreich der Gedanke an einen dem jetzigen Konflikt folgenden Wirtschaftskrieg die liberalen Gemüter erschreckt. Sie befürchten einen Schlag gegen die Prinzipien des Freihandels und des Völkerrechts, die dadurch verhindert würden, sich frei zu entfalten. Im Hause der Lords hat sich Lord Courtney zum Sprachrohr dieser Bedenken gemacht. Seine Rede hat einem Mitgliede des Kabinetts ermöglicht, die Frage zu präzisieren und Erklärungen abzugeben, die alle Befürchtungen zerstreuen müssen. Herr Asquith hat auf dem Bankett der französischen Parlamentarier in London daran erinnert, daß die Verbündeten niemals den Gedanken gehabt hätten, Deutschland zu unterdrücken, noch die freie Entfaltung seiner friedlichen Entwicklung zu stören. Wie schon der „Temps“ neulich schrieb — man wischt eine Nation von 70 Millionen Einwohnern nicht von der Landkarte aus. Das ist eine Wahrheit, die man ernsthafterweise nicht bestreiten kann. Wenn aber auch niemand daran denkt, das deutsche Volk zu vernichten, so ist es doch etwas anderes um den Militarismus oder vielmehr um die Politik jener Kaste, die in Deutschland herrscht, und die politische Intrige, die Militärmacht und die wirtschaftliche Expansion in einem ungeheuerlichen Begriffe von Weltherrschaft vereinigt. Nicht die Schuld der Verbündeten ist es, wenn das ganze deutsche Volk von diesen perversen Ideen angesteckt ist, jenen Ideen, die der Politik des Reiches der Hohenzollern den agressiven Charakter, gegen welchen die ganze Welt sich erhoben hat, gegeben hatte. Solange als es unmöglich erscheint, den deutschen Unternehmungsgeist vom deutschen Militarismus und von den ehrgeizigen Plänen des Generalstabs Wilhelms II zu trennen — solange werden die Deutschen sich hüten müssen gegen eine offensive Rückkehr eines Appetits, der nicht gezögert hat, die Welt in Brand zu stecken, um seine Ungeduld zu befriedigen.

Lord Crewe hat im Oberhause gezeigt, wie groß der Irrtum derjenigen ist, die an der Illusion der beiden Deutschland krampfhaft festhalten. Es gibt kein Deutschland, das bereit ist zu allen möglichen Angriffen, und kein friedliches Deutschland, das einzig und allein von dem Wunsche beseelt wäre, sich unter Achtung der Rechte anderer zu entwickeln. Vielleicht werden die Deutschen eines Tages begreifen, daß nur die kaiserliche Hegemonie und der Ehrgeiz der Hohenzollern die Ursache ihres Unglücks gewesen sind, wie auch der Anlaß zu den Vorsichtsmaßregeln, welche die Welt gegen sie ergreifen muß. So lange sich aber die jetzige Mentalität erhält, ist es müßig, die Rückkehr zu normalen Beziehungen nach dem Frieden mit einem Volke ins Auge zu fassen, das sich für ein Ideal von Raub und Eroberung dezimieren läßt (!). Dieser elementaren Wahrheit gab Lord Crewe Ausdruck, als er erklärte, „daß nach dem Kriege die Geschäfte mit Deutschland nicht genau wie früher aufleben können“. Die illoyale Konkurrenz Deutschlands vor dem Kriege, sein Prämiensystem (?), seine systematische Beschlagnahme (!) aller ausländischen Unternehmungen finanzieller, kommerzieller oder industrieller Art, um vorbereitend auf alle Märkte der Welt die Hand zu legen — all diese weite Organisation, die, gleich der militärischen und politischen Spionage, sich seit den letzten 10 Jahren auf alle Kontinente erstreckte, ist bereit, von neuem zu funktionieren. Deutschland ist damit beschäftigt, Oesterreich-Ungarn in ein wirtschaftliches Bündnis zu ziehen, dessen Anziehungskraft auf die ganze Welt wirken müßte, wenn der Sieg seiner Waffen oder selbst ein hinkender Friede ihm die Verwirklichung seiner Pläne möglich machte. Die Berliner Regierung hat die Industrie unterstützt, selbst während des Krieges Vorräte an manufakturierten Produkten anzusammeln, mit denen Deutschland sogleich nach Beendigung der Feindseligkeiten die Welt überschwemmen wird. Deutschland hat auf keinen seiner imperialistischen Pläne verzichtet. Die Alliierten wissen das und stellen es fest. Sie haben daher die Pflicht, sich zu schützen und der wirtschaftlichen Offensive nach Friedensschluß eine vollkommenere Vorbereitung entgegenzustellen, als es diejenige war, in der sie der militärische Angriff des Feindes überrascht hat. Die Handelskammern Frankreichs, Englands, Italiens und auch Rußlands haben sich bereits mit den Maßnahmen beschäftigt, die geeignet sind, ihre inneren Märkte nach dem Kriege zu schützen, unter gleichzeitiger Zusammenarbeit an der allgemeinen Verteidigung gegen die illoyale Konkurrenz Deutschlands. Es wäre gefährlich, das Ende der Feindseligkeiten abzuwarten, um eine so komplizierte Organisation zu schaffen. Daher ist es dringend nötig, daß die Pariser Wirtschaftskonferenz dieses Problem sofort anpackt. Was die Verbündeten zu schaffen haben, ist eine Gesamtheit von Verteidigungsmaßnahmen, welche, unter voller Berücksichtigung der liberalen Ideen, deren Vorkämpfer die Alliierten sind, dem Frieden die Stabilität und die Ruhe gegen germanische Unternehmungen sichern. Die zu ergreifenden Maßnahmen sind praktischer Natur. Alle erfahrenen Berater sind uns willkommen. Soweit dieser interessante Artikel des führenden französischen Blattes. Sein Versuch, zwischen dem deutschen Volk und seiner Dynastie eine Kluft herzustellen, wird allen nur ein Lächeln abnötigen. Wert-

voll aber ist das Eingeständnis, daß ein Wirtschaftsbündnis zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn von universeller Anziehungskraft (influence attractive mondiale) sein würde, im Falle eines deutschen Sieges oder auch nur eines hinkenden Friedens. Der Leitartikler des „Temps" hat da einen bösen „faux pas" gemacht. Oder sitzt gar ein verkappter „Boche" in der Redaktion des „Temps"? . . . .

Revue der Presse.

Ueber die sehr wichtigen Fragen der Gestaltung unseres zukünftigen Außenhandels hielt der Abgeordnete Dr. Stresemann vor kurzem im Reichstag eine beachtenswerte Rede. Der Welthandel (26. Mai) gibt unter dem Titel

Forderungen der deutschen Volkswirtschaft

die Grundzüge dieses Vortrages wieder. Die Schaffung eines eigenen Reichshandelsamtes oder eines eigenen Reichsamtes für Industrie und Handel sei bereits für den Zeitpunkt der finanziellen und wirtschaftlichen Demobilisation eine unerläßliche Notwendigkeit. Die Fortführung, Umwandlung oder Auflösung der vielen neu geschaffenen Organisationen, die Ueberführung der gesamten Kriegsgesetzgebung wirtschaftlicher Natur, die bedeutungsvolle Regelung der Valutenfrage, die der Rohstoffversorgung, die gesamte handelspolitische Neuorientierung sind neue Anforderungen, denen die auch schon in Friedenszeiten überlasteten bisherigen Instanzen nicht zu genügen vermöchten. Ein Reichshandelsamt sei besonders auch aus dem Grunde notwendig, weil die jetzt schon vorbereiteten Maßnahmen des feindlichen Auslandes post bellum, selbst wenn man sie nicht übermäßig hoch einschätze, eine wirtschaftliche Defensivfront vorfinden müßten. Diese Aufgabe aber sei eine so umfassende und bedeutungsvolle, daß die Lösung nicht dem Ressort eines Ministeriums vorbehalten sein könne, sondern einer Zentralinstanz, die diese Probleme hauptamtlich bearbeite. Des weiteren sei auf eine durchgreifendere Sicherung der deutschen Auslandsforderungen hinzudringen. Der Bescheid des Reichsamts des Innern vom 11. März, nach dem die Frage durch Anwendung der gewöhnlichen Rechtsbehelfe bei Friedensschluß gelöst werden soll, sei ungenügend. Die massenhaften Einsprüche der Interessenten gegen die von der Regierung beabsichtigte Selbsthilfe bringe dieses Urteil auch zum Ausdruck. — Die besonders günstigen Verhältnisse der skandinavischen Finanzen, die sich so auffallend schon in der ständigen Vermehrung des Goldvorrates offenbarten, kommen wiederum in der Herabsetzung des Diskontsatzes der Norwegischen Bank von 5 auf 4½ % zum Ausdruck. Wie das Berliner Tageblatt (29. Mai) zur

Diskontermäßigung in Norwegen

schreibt, ist hier der niedrigste Satz erreicht, der augenblicklich in Europa in Geltung ist. Mit Norwegen teilen sich in den Diskont von 4½ % Holland, Spanien und die Schweiz. Bei der zwischen den drei skandinavischen Staaten bestehenden Münzunion ist ein Folgen Dänemarks und Schwedens in der Diskontherabsetzung ziemlich sicher zu erwarten. — Die außerordentlich hohen Gewinne der neutralen Schiffahrt sind bekannt. Namentlich sind, wie der Berliner Börsen-Courier (25. Mai) schreibt, die

Kriegsgewinne der norwegischen Schiffahrt

ganz besonders beträchtlich. Norwegen stand durch seine große Kauffahrteiflotte von jeher für den Seehandelsverkehr sehr günstig da. Die Neuerwerbung von Schiffen aus Griechenland, Spanien und Portugal ermöglichte Norwegen dann, die Konjunktur des Krieges voll auszunutzen. Bereits die letzten Monate des Jahres 1914 brachten bedeutende Gewinne. Das Jahr 1915 bedeutete dann eine Hochkonjunktur, wie sie die Friedenszeit niemals bieten konnte. Schiffahrtsaktien wurden die gesuchtesten Spekulationspapiere und konnten ihre Kurse schon sehr bald verdoppeln. Es wurden Dividenden von 50 bis 100 %, bei einigen Gesellschaften sogar von 200 % ausgeschüttet. Die Folge eines solchen Aufschwunges war natürlich die Gründung zahlreicher neuer Gesellschaften mit zum Teil recht erheblichen Kapitalien. Nach der Deutschen Nautischen Zeitschrift „Hansa" (5. Febr.) sollen im Jahre 1915 in Norwegen nicht weniger als 44 neue Gesellschaften mit einem Gesamtkapital von 66 Mill. Kronen gegründet worden sein. Die schon bestehenden Gesellschaften nahmen reiche Kapitalerhöhungen vor, die bei 13 Gesellschaften 20 Mill. Kronen betrugen. Das Jahr 1916 brachte bereits bis heute 55 Neugründungen mit einem Gesamtkapital von 45 Mill. Kronen; in demselben Jahr haben drei Gesellschaften ihr Aktienkapital um 5,3 Mill. Kronen erhöht; für die Zukunft der deutschen Reedereien sind diese Tatsachen insofern von Bedeutung, als die an Kapital sehr erstarkten norwegischen Reedereien der geschwächten deutschen Schiffahrt ein gewichtiger Wettbewerber werden könnten. — Die Expansionsabsichten der nordamerikanischen Wirtschaftsorganisation zielten bereits vor dem Kriege nach den südamerikanischen Staaten hin. Die durch den Krieg hervorgerufene teilweise Verdrängung Englands und Frankreichs und die Ausschaltung Deutschlands waren diesen Bestrebungen nur günstig. Es wäre aber falsch, schreibt die Vossische Zeitung (19. Mai) unter Berufung auf eine sachverständige Darstellung von Dr. Hermann Luft, der

Durchdringung Südamerikas durch die Union

die Absicht einer Export- und Importverstärkung zu unterlegen. Es handelt sich dabei vielmehr um eine monopolistische Aufschließung der Bodenschätze und den monopolistischen Ausbau der Verkehrswege. Mit Hilfe der der nordamerikanischen Union eigenen Methoden der Machtökonomisierung, insbesondere der amerikanischen Finanztechnik, hat die nordamerikanische Trustpolitik sich der Naturschätze und Verkehrswege Südamerikas bemächtigt. In Chile und Peru befindet sich die Kupferproduktion in Händen dreier amerikanischer Großkonzerne. Eine Eisenerzbergbaugesellschaft in Chile befindet sich im Besitze der Bethlehem Steel Cie. Der Farquhartrust hat sich die künftige brasilianische Eisenerzförderung gesichert. In der Gefrierfleischindustrie Argentiniens und Uruguays sind die amerikanischen Trusts gegenüber den einheimischen Unternehmen Sieger geworden. Die Standard Oil Company besitzt durch eine Tochtergesellschaft die Petroleumquellen Perus; in Venezuela, Columbia und Ecuador liegt die Petroleumproduktion ebenfalls in nordamerikanischer Hand. Nordamerika wird auch in der ersten Zeit nach dem Kriege in der kapitalistisch-monopolistischen Aufschließung Nordamerikas keine Konkurrenten finden. Dem erwünschten Aufschwung deutscher Ausfuhr nach dem Kriege nach Südamerika werden diese nordamerikanischen Bestrebungen nicht im Wege sein. Es wird im Gegenteil durch größere Ausnutzung der Bodenschätze zugleich den Markt für speziell dem deutschen Import vorbehaltenen Erzeugnisse vergrößert werden. — Ein neuer Versuch zur Abhilfe des Notstandes der zweiten Hypotheken wird, wie das Berliner Tageblatt (29. Mai) meldet, in München unternommen werden. Die Münchener Hypothekenbanken wollen als

Bankkapital für zweite Hypotheken

dem Grund- und Hausbesitzerverein München, 3 Mill. ℳ zur Verfügung stellen, sofern die Stadt die Haftung übernimmt und für eine sachgemäße Ueberwachung gesorgt wird. Die zweiten Hypotheken sollen unkündbar sein und nicht höher verzinst werden als erste Hypotheken. Neben der Festsetzung einer angemessenen Tilgungsquote soll ¼ % als Entgelt für die Ueberwachung an den Hausbesitzerverein entrichtet werden. Dieser Münchener Plan kann zweifelsohne zur Besserung des Marktes für zweite Hypotheken dienen; ob er jedoch der einzige und beste Weg dazu sein wird, ist fraglich. — Mit der Niederlassung der Firma

Krupp in München

ist, wie die Bayerische Handelszeitung (27. Mai) schreibt, ein großer Fortschritt in der bisher mit wenig Erfolg angestrebten Industrialisierung Münchens getan. Es handelt sich um den großzügigen Plan, auf einem Areal von 1100 Tagewerk eine Produktionsstätte zur Erzeugung von Geschützen und Munition zu errichten. Daß München als Sitz eines Zweigbetriebes gewählt wurde, läßt darauf schließen, daß die Firma auf eine Vergrößerung ihres Absatzes nach dem Osten und Südosten rechnet, der sich von München aus leichter und billiger vollziehen läßt als von Essen. Die Stadtgemeinde München hat mit erfreulichem Weitblick in der unmittelbaren Umgebung des Kruppschen Terrains Grundstücke erworben, um der Ansiedlung verwandter und Hilfsindustrien, unbeeinflußt durch spekulative Manöver, zu billigen Preisen Grund und Boden zu verkaufen. Unterstützung schenkten diesem Plane die Münchener Bankkreise, die der Stadtgemeinde ein bis 1924 unkündbares, zu 4 % verzinsliches Darlehen von 1,2 Mill. ℳ gewährten, so daß die Abgabe des Industriegeländes zu billigen Preisen ermöglicht ist. — Auf die großen Vorteile einer Sozienversicherung, wie sie in Amerika, teilweise auch in Holland und England eingeführt ist, weist in der Frankfurter Zeitung (17. Mai) Rechtsanwalt Dr. Haußmann hin. Auch in Deutschland pflegt der Gedanke namentlich der

Sozienversicherung bei der offenen Handelsgesellschaft

Wurzel zu fassen. Der Grundgedanke dieser Versicherung ist, das Risiko, das namentlich bei einer offenen Handelsgesellschaft durch den Tod eines Teilhabers entstehen kann, auszugleichen. Ein derartiges Risiko kann zweierlei Art sein: der Verlust der persönlichen Mitarbeit des Sozius und der mögliche Verlust der materiellen Stütze. Die Versicherung, die von der Firma als solcher, nicht etwa von den Sozien, auf Gerechtigkeit abgeschlossen wird, bietet ein gewisses Aequivalent namentlich in finanzieller Beziehung. An Stelle des Kapitals des Verstorbenen, das von den Erben aus der Gesellschaft herausgezogen wurde, an Stelle des persönlichen Kredits, das der verstorbene Sozius im Interesse der Gesellschaft verwandte, tritt eine Geldsumme, die gewissermaßen die Arbeitskraft des Verstorbenen zu ersetzen, die aber namentlich auch berufen ist, an Stelle des dem verstorbenen Sozius eigen gewesenen persönlichen einen sachlichen Kredit zu setzen. Ist auch den Erben nach § 139 HGB. die Möglichkeit gegeben, in das Geschäft selbst einzutreten, so ist dies doch in manchem Falle aus persönlichen Gründen für den überlebenden Sozius eine Gezwungenheit, in vielen Fällen aber wird mit der Herausnahme des zum Nachlaß gewordenen Einlagekapitals die Existenz der Firma in Frage gestellt. Damit leuchtet ohne weiteres, die Bedeutung dieser Versicherung ein. — Dem Geschäftsbericht des

Janus

entnimmt der Berliner Börsen-Courier (27. Mai) folgende Einzelheiten: Der Abgang war den Kriegsverhältnissen entsprechend in sämtlichen Abteilungen höher als der Zugang an neuen Versicherungen. Es wurden 661 Anträge über 5 Mill. ℳ Versicherungssumme gestellt; der Abschluß betrug 492 neue Versicherungen über 3,8 Mill. ℳ. An Kapitalversicherungen waren Ende 1915 48 593 Versicherungsscheine über 248 164 389 ℳ Versicherungssumme vorhanden. Die Aktionärdividende be-

trug insgesamt 107 500 ℳ. (350 und 187,50 ℳ. für I. und II. Emission). Die Versicherungen mit Gewinnbeteiligung erhielten eine Ueberweisung von 23 % der gewinnberechtigten Jahresprämie. Da den Versicherungen, die seit 1910 in Kraft sind, eine Extradividende von 3 % gutgeschrieben wurde, so beträgt sie, da die Ende 1914 überwiesene Dividende auf 25 % lautet, im gesamten 28 %. Für das Jahr 1917 ist bei den Versicherungen mit Gewinnbeteiligung eine Dividende in gleicher Höhe zu erwarten. — Ueber die Frage, ob die Einberufung zum Heeresdienst unverschuldetes Unglück im Sinne von

§ 63 H. G. B.

sei, sind im Laufe des Krieges die widersprechendsten Urteile ergangen. Justizrat Dr. Felix Bondi, der sich bereits in Recht und Wirtschaft (S. 109) in verneinendem Sinne hierzu äußerte, weist in derselben Zeitschrift (S. 129) nochmals auf die Unhaltbarkeit derartiger zwiespältiger Rechtsprechung hin. Entscheide das eine Gericht so, das andere gegenteilig, so sei es ja lediglich dem Zufall überlassen, welche Lösung die Frage fände. Hier zeige sich deutlich, welche Notwendigkeit einer einheitlichen Rechtsprechung bestehe. Bondi fordert als Entscheidungsinstanz einen oberen Gerichtshof, der in zwiespältigen Entscheidungen ausschlaggebend wirken soll. Er weist auf die Forderungen des Staatsanwalts Zeiler hin, der einen eigenen Rechtshof zur Lösung solcher Fragen fordert; auf den Berliner Kammergerichtsrat Delius, der dem Reichsgericht die sofortige Entscheidung bei abweichendem Urteil übertragen will. Jedenfalls ist es ein praktisch unhaltbarer Zustand, dieselbe Rechtsfrage von Nachbargerichten divergierend beurteilt zu sehen und sollte auch aus Prestigegründen vermieden werden.

Umschau.

Bankdirektorenwechsel. Bei der Nationalbank für Deutschland und bei der Mitteldeutschen Credit-Bank stehen Wechsel in den Direktorien bevor, die sowohl wegen der dabei in Betracht kommenden Persönlichkeiten als auch wegen der sonstigen Umstände Interesse zu erwecken geeignet sind. Aus dem Vorstand der Nationalbank für Deutschland scheidet Herr Martin Schiff spätestens zu Ende des Jahres Herr Schiff ist als Lehrling oder doch als ganz junger Beamter in das Institut eingetreten und hat frühzeitig dort eine leitende Stellung erlangt. Schiff galt in den Jahren, als die Arbitrage an der Börse noch eine Rolle spielte, als einer der gewandtesten Arbitrageure. Er hat denn auch wohl bis heute die Gelddispositionen und die damit in engem Zusammenhang stehende Devisenarbitrage inne gehabt. Als eine seiner Spezialitäten unterstand ihm früher auch das russische Geschäft. Noch unter Sterns Direktoriumsvorsitz wurde Schiff vom stellvertretenden Direktor zum ordentlichen Vorstandsmitglied befördert. Wie weit er die Qualitäten eines selbständigen Bankleiters besass, der sich bei grossen Finanztransaktionen auf eigenen Pfaden bewegen konnte, das zu zeigen hat er eigentlich nicht Gelegenheit gehabt. Wenigstens keine, die nach aussen erkenntlich gewesen wäre. Denn unter Sterns autokratischem Regiment kamen andere Individualitäten nicht zur Geltung. Nach aussen sichtbar regierte nur Stern. Es ist daher auch nicht bekannt geworden, inwieweit Schiff gegen die für die Bank nicht immer glücklichen Methoden der Sternschen Geschäftsführung im inneren sich etwa aufgelehnt hat. Nach Sterns Tode schien es zunächst, als ob Herr von Winterfeld, der seinerzeit vom Geschäftsinhaber der Berliner Handels-Gesellschaft zum Teilhaber bei Hallgarten & Co. in New York hinüberwechselte und dann von dort in die Direktion der Nationalbank zurückkam, bestrebt war, die Führung an sich zu reissen. Wie wenig fest er aber wirklich im Sattel sass, zeigte sich zur Ueberraschung weiterer Kreise, als er auffällig schnell nach einem peinlichen Zusammenstoss mit der Opposition in der Generalversammlung der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft als sowohl auch deren Aufsichtsrat schliesslich aus der Direktion der Nationalbank beseitigt wurde. Ueber die tieferen Gründe jener sich beinahe blitzartig abwickelnden Vorgänge hat man in der Oeffentlichkeit nicht viel erfahren. Aber weder die rednerische Entgleisung des Herrn von Winterfeld noch das, was man ihm sonst vorwarf, genügten eigentlich, um sein schnelles Scheiden zu erklären. Denn dass der einstige Korpsstudent und Kürassierleutnant amerikanischer Bürger geworden und anscheinend auch die Absicht hatte, es zu bleiben, wusste man doch bereits seit Anfang des Krieges. Damals schon tauchten Versionen über Unstimmigkeiten in der Direktion auf. Schon damals spielte in diesen Gesprächen die Persönlichkeit des früheren Direktors und jetzigen Aufsichtsratsvorsitzenden, des Geheimen Regierungsrates Witting eine Rolle. Namentlich zwischen diesem und Schiff scheinen sachliche und persönliche Meinungsverschiedenheiten bestanden zu haben. Und als man erfuhr, dass Verhandlungen des Aufsichtsrats mit dem bisherigen stellvertreten Direktor der Dresdner Bank, Herrn Dr. Hjalmar Schacht zum Abschluss gekommen waren, sprach man bereits laut davon, dass diese Ernennung die Gegensätze in der Direktion kaum überbrücken werde. Wegen der Geschäftsgrundsätze, die Herr Dr. Schacht im Gegensatz zu den Auffassungen vertrat, die auf der Nationalbank noch von der Aera Stern her massgebend waren, scheint es zu einem neuen Konflikt gekommen zu sein. In diesem Konflikt hat sich anscheinend der Aufsichtsratsvorsitzende auf die Seite des neuen Direktors gestellt. Dazu kamen dann wohl gewisse persönliche Angelegenheiten und Gegensätze, die schliesslich eine Aenderung in den Personalverhältnissen unvermeidlich erscheinen liessen. Schon die Tatsache, dass diesen Veränderungen ein Mann, der fast drei Jahrzehnte der Bank angehört hat, zum Opfer fällt, machte die Angelegenheit an der Börse zu einer Sensation, zumal Herr Schiff zu zu den bekanntesten Börsenbesuchern gehört. Ueber dieses Persönliche hinaus ist jedoch Anlass zu einem erheblichen sachlichen Interesse vorhanden, das hoffentlich durch eine amtliche Darlegung befriedigt werden wird, sobald der Direktorenwechsel als perfekt gelten kann.

* * *

Nicht minder interessant sind die Ereignisse bei der Mitteldeutschen Credit-Bank. Herr Dr. Weber, der jetzt aus dem Vorstand ausscheidet, ist erst vor verhältnismässig kurzer Zeit von der Löbauer Bank auf seinen Posten berufen worden. Er hat ziemlich jung schon eine gewisse Rolle im öffentlichen Leben gespielt. Als nationalliberaler Reichstagsabgeordneter ist er wesentlich in allen Fragen, die die Börse und das Bankwesen angingen, zu Wort gekommen. Er hat in Fachzeitschriften eine reiche literarische Tätigkeit entfaltet, im Bankierbunde, besonders auf dessen Banktagen, fleissig mitgearbeitet und war Sachverständiger in der Bankenquetekommission. Herr Dr. Weber hat sich in früheren Jahren und auch noch als Mitglied der nationalliberalen Fraktion des Reichstages nicht ganz frei von Einseitigkeiten in der Vertretung des Bankinteressenstandpunktes gehalten. Um so mehr Aufsehen erregte es, dass er im vorigen Jahre im Gegensatz zu seinen engeren und weiteren Kollegen sich in einer Broschüre für den Schluss des nichtamtlichen Börsenverkehrs erklärte. Einige wollen wissen, dass er wegen dieser verschiedenen Auffassung in Konflikt mit seinen Kollegen geraten sei. Aber diese Auffassung hat sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Glaubhafter scheint es, dass eine gewisse Rolle bei seinem Fortgang die Kriegsbeteiligungsgeschäfte der Mitteldeutschen Credit-Bank gespielt haben. Diese Geschäfte, die zunächst der Bank reichen Gewinn versprachen, haben namentlich durch übermässige Engagements einzelner Depositenkassen schliesslich zu Verlusten geführt. Nachdem, was man hört, scheint es, dass diese Verluste mindestens teilweise durch ein besseres Kontrollsystem hätten vermieden werden können. Aber es ist mehr als fraglich, ob die Schuld an dieser mangelhaften Kontrolle auf das Konto des Herrn Dr. Weber zu setzen ist, dem, wenn ich recht unterrichtet bin, diese Ressorts nicht unterstellt waren. Es würde mithin ihn genau so viel oder genau so wenig Schuld wie die übrigen Direktoren treffen, die im Kollegium verbleiben. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben denn auch direkt diese Vorgänge mit der Demission des Herrn Dr. Weber nichts zu tun. Sie steht wohl nur in einem indirekten Zusammenhange mit ihnen. In Verfolg jener Ereignisse ist es, wie man hört, zu einem Konflikt zwischen der Frankfurter Direktion und den Frankfurter Mitgliedern des Aufsichtsrats einerseits und der Berliner Direktion gekommen. Es haben erregte Auseinandersetzungen stattgefunden, die damit endeten, dass einer der tüchtigsten Frankfurter Direktoren nach Berlin delegiert wurde. Damit sind die Kompetenzen der Berliner Geschäftsleitung erheblich eingeschränkt. Und Erörterungen, die damit im Zusammenhang stehen, haben auch wohl zum Ausscheiden des Herrn Dr. Weber geführt. Auch Herr Dr. Weber hat, ebenso wie Herr Schiff, keine Gelegenheit gehabt, in der kurzen Zeit seiner Tätigkeit die Grösse seines bankdirektorialen Formates zu erweisen. Er war jedenfalls mit grossen Hoffnungen und Plänen nach Berlin gekommen und hatte sich hier zunächst mit seiner anerkannt grossen Arbeitskraft emsig betätigt. Sein Ausscheiden aus der Bank dürfte namentlich von den Bankbeamtenorganisationen bedauert werden, zu denen er schon in seiner Löbauer Zeit eine ziemlich enge und verständnisvolle Fühlung unterhalten hatte. Auch hier steht, wie bei der Nationalbank für Deutschland, über den persönlichen Dingen das Interesse an der sachlichen Aufklärung.

* * *

Die beiden Fälle lassen weniger klar erkennen, als ahnen, dass in der Berliner Bankwelt sich gewisse Umwälzungen vorbereiten, die vermutlich kurze Zeit nach dem Kriege schon, wenn nicht gar vorher, ihren Ausdruck in neuen Kombinationen und Fusionen finden werden.

mr. Zwangsvergleich ausserhalb des Konkurses.

Die Anfänge der Bestrebungen zur Einführung eines Zwangsvergleichs ausserhalb des Konkurses liegen bereits über zehn Jahre zurück. Die erste Abweisung der aus Handelskreisen stammenden Forderung legte das Reichsjustizamt in einer Denkschrift am 1. Dezember 1906 dem Reichstag vor. Da die Bestrebungen nicht zur Ruhe kamen, erklärte sich der Staatssekretär des Reichsjustizamts im Jahre 1912 dem Reichstag gegenüber bereit, die Frage weiterhin zu prüfen. Der Reichstag selbst sprach sich im Jahre 1913 für die Einführung aus. Die Verhandlungen des Deutschen Juristentages liefen ebenfalls auf eine Begünstigung der Forderung hinaus. Während des Krieges haben dann diese Bestrebungen, namentlich durch die Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwehr des Konkurses und ganz besonders durch das in Oesterreich eingeführte ausserhalb des Konkurses stehende Vergleichsverfahren von neuem Aufschwung und Förderung erfahren. Worin bestehen denn eigentlich die Mängel des Konkursverfahrens, die eine solche Umwälzung wünschenswert erscheinen lassen? Das heutige Konkursverfahren ist unwirtschaftlich, langwierig und teuer. Die bis in alle Zeiten gehende Regressmöglichkeit des Gläubigers lähmen die Erwerbslust des Konkursschuldners, der sich vollständig dem Zugreifen der alten Gläubiger ausgesetzt sieht. Zwar bietet die Konkursordnung die Möglichkeit, dass der Schuldner sich durch Zahlung einer gewissen Quote ein für allemal von seinen Gläubigern freikaufen kann. Allein die Justizstatistik beweist, eine wie geringe Zahl von Konkursen durch Zwangsvergleich endet, sie beweist, dass die Zahl, die 1895 noch 32,8 %, im Jahre 1913 aber nur noch 23,6 % aller Fälle betrug, sich in absteigender Linie bewegt. Dieses Zurückgehen ist um so auffallender, als nach den Motiven der Konkursordnung der Zwangsvergleich gerade als die normale Beendigungsart eines Konkurses gedacht war. Die Ursache, dass bei der stetig wachsenden Zahl der Konkurse die Vergleiche in erheblichem Masse zurückgingen, ist wohl darauf zurückzuführen, dass der Schuldner, hat er einmal die Unannehmlichkeit einer Konkurseröffnung über sich ergehen lassen müssen, kein grosses Interesse daran hat, durch Aufbringung grösserer Mittel, die er doch nur als neue Schuldenlast mit sich tragen würde, einen Zwangsvergleich einzugehen. Ob er sich jetzt um Mittel bemüht, um den Mindestsatz zu einem Vergleich zu erschwingen oder ob er gewärtig sein muss, dass späterhin nach Konkursschluss seine Gläubiger weiterhin auf Resterfüllung ihrer Forderungen dringen, das ist ihm, da der Konkurs nun doch einmal eröffnet ist, oftmals gleichgültig. Man kann dabei die Frage aufwerfen, ob nicht etwa der Vergleich im Konkurse so auszubauen wäre, dass er die Vorteile eines Vergleichs ausserhalb des Kon-

kurses böte und dass damit die strittige Frage der Notwendigkeit eines Vergleichsverfahrens ausserhalb des Konkurses hinfällig geworden wäre. Als Vorteile, die der Zwangsvergleich ausserhalb des Konkurses bieten soll, werden vornehmlich grössere Schnelligkeit und Verbilligung des Verfahrens sowie das Nichtindieerscheinungtreten der von einem Konkurse unabtrennbar verbundenen geschäftlichen capitis diminutio angeführt. Beide Punkte können auf den Zwangsvergleich nach Konkurseröffnung gleichfalls bezogen werden. In ersterem Falle wären die bestehenden Vorschriften dahin abzuändern, dass bei jedem Konkurs als erste offizielle Amtshandlung obligatorisch ein Versuch zum Zwangsvergleich unternommen würde. Gelingt er, so wären die Kosten und die Zeitverluste kaum grösser als beim aussergerichtlichen Vergleich. Gelingt er nicht, so sind damit andererseits für die Durchführung des weiteren Konkursverfahrens Kosten und Zeit gespart. Andererseits wird vollkommen verkannt, dass erst die Eröffnung des Konkurses das geschäftlich entehrende Moment bedeutet. Entehrend in diesem Sinne ist nicht etwa die Tatache der Konkurseröffnung, sondern die Tatsache, die notwendigerweise auch dem Vergleich ausserhalb des Konkurses zugrunde liegen muss: die Zahlungsunfähigkeit. Es ergibt sich demnach eine fast ausschliessliche Gleichstellung im Wesen des Zwangsvergleichs vor und im Konkurs. Die Notwendigkeit einer Aenderung auf diesem Gebiete kann nicht bestritten werden. Kann man sich jedoch nicht zu der umwälzenden Neuerung verstehen, so möge man wenigstens der nicht so umstürzenden aber in demselben Masse fördernden Neuordnung der bisherigen Vergleichsmöglichkeit zustimmen. Hier könnte man dann jedenfalls einmal behaupten dürfen, dass ein Gesetz durch Flickwerk besser geworden wäre.

mr. Mitteleuropäische Rechtsannäherung. Eines der wichtigsten Probleme, die der Weltkrieg aufgeworfen hat, ist das des wirtschaftlichen Ausgleichs und der engeren wirtschaftlichen Verschmelzung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist ein Faktor mit von ausschlaggebender Bedeutung: eine Ausgleichung extrem abweichender Rechtsnormen sowie eine Annäherung zwischen den Rechtsgrundsätzen überhaupt ganz allgemein. Recht und Wirtschaft haben von jeher in engstem Konnex gestanden. Je umfassender und eindringlicher dieser Zusammenhang war, desto bessere Erfolge wurden auf beiden Seiten erzielt. Divergenz zwischen den praktischen Formen des Wirtschaftslebens und den Rechtsnormen haben stets zu grosser Unsicherheit auf beiden Gebieten geführt. Die ersten Versuche zu einer Rechtsannäherung greifen wohl schon in die Zeit vor dem Kriege zurück. Dem Deutschen Juristentag ist das Verdienst zuzuschreiben, die Gedanken in diesem Sinne erweckt und gefördert zu haben. Auch rein wirtschaftliche Organisationen, wie die der Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin, haben diesen Plänen seit Jahren ihr besonderes Interesse entgegengebracht. Durch die weltgeschichtlichen Ereignisse ist der Gedanke eines Zusammenschlusses auch auf rechtlich-wirtschaftlichem Gebiet aus dem Stadium des Wünschens in das des Wollens getreten. Als fördernde Institution ist in Berlin kürzlich die neugegründete Reichsdeutsche Waffenbrüderliche Vereinigung getreten, die durch einen für diese Zwecke arbeitenden und werbenden Rechtsausschuss, dem in Wien und Budapest analoge Organisationen an die Seite treten werden, den Gedanken einer Rechtsannäherung unterstützt und fördert. Dass für eine Ausgleichung nicht alle Rechtsgebiete in Betracht kommen, dass für sie im allgemeinen nur wirtschaftliche Gesichtspunkte ausschlaggebend sein können, ist selbstverständlich. Was wir unter dem sogenannten Verkehrsrecht verstehen, also zunächst das gesamte Handelsrecht, das Wechsel-, Scheck- und Konkursrecht, das Seerecht und der gewerbliche Rechtsschutz zählen hierher. Dass aber auch hier nicht an eine durchgehende Nivellierung gedacht werden kann und darf, ist gleichfalls einleuchtend; so ist z. B., wie Frhr. von Call in der Wiener Neuen freien Presse (23. Mai) ausführt, die Besonderheit des österreichisch-ungarischen Aktienrechts zu bedenken, das namentlich in bezug auf die Gründungsnormen sehr starke Eigenheiten hat und diese wohl auch nicht, wie ja auch die darüber gepflogenen Verhandlungen des Wiener deutschen Juristentages von 1912 ziemlich deutlich aussprechen, aufgeben könnte. Nächst dem mit Wirtschaftsfragen eng ver-

Warenmarktpreise im Mai 1916.

	3.	10.	17.	24.	29.	
Weizen New York	$124\frac{3}{4}$	$124\frac{1}{2}$	$124\frac{1}{2}$	$117\frac{3}{4}$	$116\frac{1}{2}$	cts. per bushel
Mais Chicago	$77\frac{1}{4}$	$74\frac{5}{8}$	$75\frac{1}{4}$	$73\frac{1}{2}$	$70\frac{1}{2}$	cts. per bushel
Spelzspreumehl, Berlin	28—35	28—35	27—34	26—34	26—34	M. per dz
Kupfer London	135	140	145	$132\frac{1}{4}$	126	£ per ton
Zinn London	200	$198\frac{1}{2}$	$197\frac{1}{2}$	192	193	£ per ton
Zink London	98	98	95	95	80	£ per ton
Blei London	$34\frac{5}{8}$	$34\frac{1}{4}$	$32\frac{3}{4}$	$31\frac{3}{8}$	$31\frac{5}{8}$	£ per ton
Silber London	$37\frac{1}{8}$	$36\frac{1}{2}$	$36\frac{1}{4}$	$34\frac{3}{16}$	$33\frac{3}{4}$	d per Unze
Eisen Glasgow	90	90	—	92/6	—	sh/d per ton
Baumwolle New York	12,48	12,85	13,15	13,05	13,00	cts. per Pfd.
Baumwolle Liverpool	7,90	8,17	8,29	8,24	8,22	d per Pfd.
Schmalz Chicago	$13{,}07\frac{1}{2}$	12,80	$12{,}77\frac{1}{2}$	12,75	$12{,}52\frac{1}{2}$	Doll. per 100 Pfd.
Petroleum New York	8,95	8,95	8,95	8,95	8,95	cts. per Gallone
Eier, frische, bessere Sorten, Berlin	—	13,15	12,55	12,55	13,10	M. per Schock

bundenen Recht käme für den Annäherungsgedanken jedoch auch das gesamte Gebiet des privaten bürgerlichen Rechts in Frage, soweit nicht auch die hier in noch viel stärkerem Masse zu wahrenden Eigentümlichkeiten zu berücksichtigen sind. Die allgemeinen grossen Grundzüge des deutschen bürgerlichen Rechts, das Prinzip des Schutzes des guten Glaubens, der Uebereinstimmung mit dem Sittengesetz, der Fürsorge für die wirtschaftlich schwächere Partei, der Rechtsgewissheit sind hier gemeint. Es sind also mit anderen Worten die Bestimmungen des für den Charakter des Gesetzes ausschlaggebenden allgemeinen Teils miteinander auszugleichen. Die speziellen Normen des Familienrechts, des Erbrechts und auch teilweise des Obligationen- und Sachenrechts wurzeln dagegen so sehr in der Eigentümlichkeit eines Landes, dass hier die Bodenständigkeit nicht angetastet werden darf. Schliesslich wären auch die Grundzüge des Prozessrechts in eine gewisse Uebereinstimmung zu bringen, und zwar sowohl Zivil- als auch Strafprozessrecht. Dass das Strafrecht bereits in der Entwicklung zum Internationalismus begriffen ist, ist ja bekannt. Des besonderen Hinweises sind die Erfolge wert, die diese internationale Rechtsassimilierung vorbereitende Internationale kriminalistischen Vereinigung hierbei erzielt hat. Die in den Grundzügen übereinstimmenden Strafrechtskodifikationen der neueren Zeit in Norwegen und der Schweiz, die Vorarbeiten in Deutschland und Oesterreich beweisen am besten die Möglichkeit und Zweckmässigkeit einer internationalen Uebereinstimmung der allgemeinen Grundsätze einer Rechtsdisziplin. Das Deutsche Reich sah sich ebenso wie Oesterreich-Ungarn schon vor dem Kriege vor die Aufgabe gestellt, grosse und wichtige Gebiete seines Rechtslebens neu kodifizieren zu müssen. Die Aussicht auf Verwirklichung des Annäherungsplanes ist daher bezüglich einiger bestimmter Materien sehr nahe gerückt.

Gedanken über den Geldmarkt.

Zwei finanzpolitische Massnahmen unserer Gegner aus den letzten Wochen verdienen hier einige Beachtung, da sie interessante Streiflichter auf bestehende Schwierigkeiten werfen und andererseits auch in ihrer Zukunftswirkung noch weiter von Bedeutung werden können. In England ist ein Gesetz verabschiedet worden, welches eine Sondereinkommensteuer aus den Erträgnissen amerikanischer und anderer ausländischer Wertpapiere vorsieht. Die Veranlassung zu diesem Schritt ist, wie ohne weiteres zugegeben wird, das allmähliche Versiegen des Zuflusses amerikanischer Wertpapiere an die Regierung, womit die weiteren Stützungsaktionen für den Sterlingkurs in New York in Frage gestellt werden könnten. Bisher waren die Käufe des Schatzes an solchen Werten recht umfangreich, so lange es sich um Uebernahme der grossen Bestände der Banken, Trustgesellschaften, Versicherungsgesellschaften usw. handelte. Hier ist der Einfluss der Regierung stark genug, um auch ohne Strafsteuern das Gewollte zu erreichen.

Es ist aber bezeichnend, dass nunmehr, wo der Staat an die Effekten-Portefeuilles der Privaten appellieren muss,

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1]

Mittwoch, 7. Juni	*G.-V.:* Poldihütte, Gebhardt & Co., Accumulatorenfabrik Berlin-Hagen, Sprengstoff-Gesellschaft Kosmos.
Donnerstag, 8. Juni	Ironage-Bericht. — *Bankausweise London, Paris.* — *G.-V.:* Neue Boden-Akt.-Ges., Maschinenfabrik Kyffhäuserhütte, Norddeutsche Waggonfabrik Bremen, Aschinger Akt.-Ges., Akt.-Ges. für Pappenfabrikation, Westfalia Akt.-Ges. für Portland-Cement u. Wasserkalk, Victoria Versicherungs-Gesellschaft, Preussische Lebensversicherungs-Akt.-Ges.
Freitag, 9. Juni	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Kapler Maschinenbau-Gesellschaft, Maschinenfabrik Bruchsal vorm. Schnabel & Henning, Schlesische Elektrizitäts- u. Gas-Ges., Consolidierte Alkaliwerke Westeregeln.
Sonnabend, 10. Juni	Bankausweis New York. — *G.-V.:* C. & G. Müller Speisefett-Akt.-Ges.
Montag, 12. Juni	Pfingstmontag.
Dienstag, 13. Juni	*G.-V.:* Handelsbank in Lodz.
Mittwoch, 14. Juni	*G.-V.:* Landbank, Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse, Köln-Müsener Bergwerks-Verein, Charlottenhütte, C. Lorenz Akt.-Ges., Prein-Gewebe-Akt.-Ges., Portland-Cementfabrik vorm. Gebr. Hein.
Donnerstag, 15. Juni	Ironage-Bericht. — *Bankausweise London, Paris.* — *G.-V.:* Porzellanfabrik Ph. Rosenthal & Co., Bochumer Bergwerks-Akt.-Ges., Julius Pintsch Akt.-Ges. — Schluss des Bezugsrechts Elektrotechnische Fabrik Rheydt Max Schorch & Co.
Freitag, 16. Juni	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Deutsche Solvay-Werke, Badische Lokal-Eisenbahnen, Admiralsgartenbad, Berliner Victoriamühle, Oscar Schimmel & Co. Akt.-Ges., Franz Seiffert & Co., Wayss & Freytag.
Sonnabend, 17. Juni	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Felten & Guilleaume Carlswerk Akt.-Ges., Mannheim-Bremer Petroleum-Akt.-Ges., Deutsch-Niederländische Telegraphen-Gesellschaft, Deutsch-Südamerikanische Telegraphen-Gesellschaft, Amme Giesecke & Konegen Akt.-Ges., Deutsche Wasserwerke, Lederfabrik Hirschberg vorm. Heinrich Knoch, Central-Bank Akt.-Ges. Hamburg, Teutonia Versicherungs-Akt.-Ges.

[1] Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen. Unter dem Datum steht immer der Privatdiskont in Berlin vom selben Tag des Vorjahres.

Montag, 19. Juni	*G.-V.:* Lübecker Maschinenbau-Ges., Chemische Fabrik Heinrichshall, Ver. Harzer Portland-Cement- u. Kalkindustrie.
Dienstag, 20. Juni	*G.-V.:* Akt.-Ges. für chemische Industrie Gelsenkirchen - Schalke, Braunkohle-Akt.-Ges., Sächsische Maschinenfabrik Hartmann.
	Ausserdem zu achten auf: Dividendenschätzungen der Zuckerfabriken. Verlosungen: 10. Juni: 2 % Antwerpener 100 Fr. (1903). 14. Juni: 2½ % Griechische Nationalbank Prämien-Anleihe (1904). 15. Juni: 2½ % Brüsseler 100 Fr. (1902), 3% Crédit foncier Egyptien Obl. (1886, 1903, 1911), Freiburger 20 Fr. (1898), Holländische 15 Gld. (1904), 4% Pariser 500 Fr. (1865), 5 % Suez-Canal 500 Fr. (1868), Congo 100 Fr. (1888), 3% Pariser 400 Fr. (1910).

diese Zwangsmassregel erforderlich wird. Wir sehen hier dieselben Erscheinungen sich wiederholen, die bei den früheren Kriegsanleiheemissionen schon in die Augen fielen. Der Staat ist zur Erzielung seiner finanziellen Kriegsnotwendigkeiten im wesentlichen auf die Fonds und den Wertpapierbesitz der grossen Geldsammelstellen, Banken, Versicherungsgesellschaften usw. angewiesen, während sich das private Kapital ihm mehr und mehr verschliesst. Es fehlt eben das starke Verantwortlichkeitsgefühl, das für die Bereitstellung auch der Mittel zur finanziellen Kriegführung in Deutschland den gesammten Besitz, vom kleinsten Sparer angefangen, bisher beseelt hat. Die englische Regierung trägt diesem Mangel an Vertrauen und Opferbereitschaft bei ihren Bürgern schon längere Zeit dadurch Rechnung, dass sie einer Fundierung ihrer lawinenartig wachsenden schwebenden Schuld durch Emission einer langfristigen Anleihe aus dem Wege geht und sich weiter mit Begebung von Schatzwechseln, drei- und fünfjährigen Schatzscheinen behilft. Bis zum 20. Mai waren bereits mehr als 660 Millionen Pfund solcher innerhalb eines Jahres und vielfach noch mit kürzerer Frist fälligen Schatzwechsel im Umlauf, während zirka 215 Millionen Pfund Schatzscheine ausgegeben waren.

Was die Fernwirkung der jetzt beschlossenen Strafeinkommensteuer auf amerikanische Effekten betrifft, so wird die City erwarten müssen, dass sich der englische Kapitalist dieses Vorgehens der Regierung erinnern wird, wenn es später einmal gibt, fremden Werten wieder den englischen Markt zu öffnen. Gewiss wird in absehbarer Zeit England nach diesem Kriege kaum in der Lage sein, dem eigenen und dem kolonialen Kapitalbedürfnis zu genügen, aber schliesslich wird es doch notwendig werden, soll die Weltstellung der City je wieder aufgerichtet werden, auch fremden Emissionen wieder zu dienen. Die Kurzsichtigkeit der jetzigen Strafsteuer dürfte sich dann recht unangenehm fühlbar machen.

Die zweite finanzpolitische Massnahme, die uns hier interessiert, sind die neuen Ueberwachungsdekrete gegen die Banken, welche der russische Finanzminister Bark jetzt erlassen hat. Sie bedeuten, wenn die Einzelheiten, welche die Presse wiedergibt, stimmen, das Weitgehendste, was je von Eingriffen in eine privatkapitalistische Betätigung vom Staate geleistet worden ist. Die gesamte Geschäftsführung der Banken soll unter ständiger Kontrolle von Regierungskommissaren stehen, denen zu diesem Zwecke auch der Einblick in die Bücher gewährt werden muss. Die Anlage der Mittel der Banken kann daher auf diese Weise von der Riegierung in der lediglich ihren Zwecken dienenden Weise dirigiert werden, und damit auch die letzten Druckmittel in dieser Beziehung nicht fehlen, bestimmt die Verordnung, dass es der Regierung freisteht, die Verwaltungsorgane nach Belieben abzusetzen.

Es ist klar, dass diese brutale Einmischung in die private Rechtssphäre im Interesse der weiteren Kriegsfinanzierung unternommen werden muss. Wie wir bei Betrachtung der russischen Kriegsemissionen hier mehrfach ausgeführt haben, handelt es sich bei diesen sich schnell aufeinander folgenden Aktionen um keine Mobilisierung der Volksgelder im weiten Sinne mehr, nachdem schon die ersten Emissionen unter einer für Russland viel günstigeren Kriegslage die absolute Weigerung des russischen Privatkapitals erwiesen hatten, sich dem Staate zur Verfügung zu stellen. Die Emissionen bezweckten vielmehr, die Mittel der grossen Spar- und Depositenorganisationen im Lande, der Banken, gegenseitigen Kreditgesellschaften, Sparkassen usw. der Staatskasse zuzuführen. Es ist zweifellos, dass es hierbei schon mit recht unsanftem Zwange zugegangen ist, die oben erwähnte Verodnung über den Geschäftsbetrieb der Banken lässt aber erkennen, dass die Wiederstände aus diesen Kreisen allmählich so gross geworden sind, dass neue Mittel der Regierung zur Erringung ihrer Zwecke erforderlich werden. Der Deckmantel für die neue Bestimmung sind Ausschreitungen, die bei einigen Banken durch Waren- und Valutenspekulation usw. vorgekommen sind. Es glaubt aber ernstlich natürlich kein Mensch, dass die Verordnung nur den Zweck habe, solchen Erscheinungen vorzubeugen, zumal diese durch viel weniger bedenkliche Mittel hätten bekämpft werden können. Man wird nun in der Folge damit rechnen müssen, dass die schon jetzt recht unzureichenden Liquiditätszustände bei den russischen Depositeninstituten noch weiter verschlechtert werden, indem ein immer grösserer Teil der Kreditorenbeträge gegen eigene oder zu hohen Kursen in Lombard genommene russische Kriegsanleihe valediert wird.

Die Verschiebungen am deutschen Devisenmarkt in der letzten Zeit waren ziemlich gering. Immerhin ist zu konstatieren, dass sich das Schwergewicht des Bedarfs an fremden Zahlungsmitteln von den skandinavischen Valuten auf die Devise Holland übertragen hat. Die Notierungen hier sind ziemlich gleich geblieben, nur Zahlung Amsterdam ist etwas in die Höhe gegangen. Die Aenderung im Wertverhältnis ist aber immerhin bedeutender, so dass die skandinavischen Kurse, die hier früher erheblich unter der Weltmarktsparität waren, heute eher darüber stehen, während Zahlung Amsterdam trotz höheren Kurses noch unter dem Weltpreis notiert wird. Cable New York ist ziemlich unverändert geblieben.

Justus.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Antwerpen. Seine Weltstellung und Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsleben. Von Hermann Schumacher, o. Professor der Staatswissenschaften a. d. Universität Bonn. München und Leipzig 1916. Verlag von Duncker & Humblot Preis geb. 3.— M.

Vorwort — Antwerpens Aufstieg. — Antwerpens Hafen, Seelage und Hinterland. — Antwerpens Besonderheit. — Antwerpens natürliche Billigkeit. — Antwerpen und der Rhein. — Antwerpen und die Eisenbahn. — Antwerpens Hafenpolitik. — Antwerpens Stellung im Ein- und Ausfuhrhandel. — Antwerpen als Bank- und Börsenplatz. — Antwerpen als Reedereiplatz. — Antwerpen als Industrieplatz. — Anhang. — Literatur.

Deutschlands zukünftige Zoll- und Handelspolitik. Von Curt Fritsche, Generalsekretär. Dresden und Leipzig. 1916. „Globus“ Wissenschaftliche Verlagsanstalt. Preis 1,20 *M.*

Der private Kriegskredit und seine Organisation Von Dr. R Deumer. Heft 186 der Staats- und sozialwissenchaftlichen Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering. München und Leipzig 1916. Verlag von Duncker & Humblot. Preis 5,70 *M.*

Das Kriegskreditwesen — Vorwort. — Die Kriegskreditkrisis. — Der Begriff des Kriegskredits. — Das Kriegskreditsbedürfnis im allgemeinen. — Die Ursachen des Kriegskreditsbedürfnisses im allgemeinen. — Die Forderungen auf Barzahlung gewisser Lieferantengruppen als generelle Kreditentziehung. — Die Zahlungsunwilligkeit gewisser Schuldner. — Abwägen dieser beiden Verursachungsmomente nach ihrem Beeinflussungsgrade. — Die Ablehnung der Wechselkreditform. — Berichte über eine verständige Handhabung des Kreditverkehrs. — Das Verhalten der Banken und Kreditinstitute. — Das Kreditbedürfnis in sozialer und territorialer Gliederung. — Das Kriegskreditbedürfnis besonders betroffener Erwerbs- und Bevölkerungsschichten — Aeusserungen der Kriegskreditbanken über die Ursachen des Kreditbedürfnisses. — Das Kriegskreditbedürfnis und seine Befriedigung in territorialer Beziehung nebst einer Tabelle. — Die volkswirtschaftliche Notwendigkeit der Befriedigung des Kriegskreditbedürfnisses. — Das Mittel zur Hebung des Kriegskreditbedürfnisses. — Die Regelung des Kreditverhältnisses von zur Zeit des Kriegsbeginnes schwebenden Kreditansprüchen. — Die Moratoriumsfrage. — Das individuelle Moratorium. — Die Teilmoratorien. — Die Organisation des Kriegskredites. — Die allgemeine Bedeutung der Kriegskreditorganisationen. — Ihre Veranlassung und Notwendigkeit. — Die Kriegskreditbanken als Zwischenorganisationen. — Die Funktionen der Kriegskreditbanken. — Die Rechtsform. — Organisation und Liquidation. — Das eigene Vermögen und dessen Aufbringung. — Die Beteiligungen. — Die Kreditformen. — Die Sicherstellung der Kredite. — Die Kreditdauer und Prolongation. — Der Zinssatz. — Die Kredithöhe. — Besondere Kriegskreditmassnahmen: Die Darlehenskassen. — Die genossenschaftliche Hilfsaktion — Die Kreditverhältnisse des städtischen Grundbesitzes. — Sondergründungen. — Schlusskapitel.

Erwerbsmöglichkeiten für Kriegsbeschädigte und Kriegerwitwen auf dem Lande. Anregungen und Ratschläge von Willy Hintz. M.-Gladbach 1916. Verlag des Volksvereins. Preis 0,40 *M.*

Einleitung. — Erwerbszweige: Bienenzucht, Geflügelhaltung, Kaninchenzucht, Schweinehaltung, Ziegen, Kleinviehwirtschaft, Obstbau, Gemüsezucht, Korbweidenkultur, Seidenbau. — Absatz der Erzeugnisse. — Wie komme ich zu einem Kleinbesitz? — Vorteile der Landbeschäftigung.

Das mitteleuropäische Weltreichsbündnis. Gesehen von einem Nichtdeutschen. Von Dr. Eduard Palyi, Budapest. München und Leipzig 1916. Verlag von Duncker & Humblot. Preis 0,80 *M.*

Die wirtschaftliche Blüte des Deutschen Reiches unter Kaiser Wilhelm II. als eigentliche Ursache des Krieges. — Die Notwendigkeit und Möglichkeit der Gründung eines neuen mitteleuropäischen Weltreichsbündnisses. — Die Lasten der Weiterrüstung im künftigen Frieden. — Die Gefahren fortschreitender Technik im nächsten Kriege. — Sicherungsmittel zur Erhaltung des Friedens. — Wiederherstellung der persönlichen Freiheit nach dem Kriege. — Soziale Reformen im künftigen Mitteleuropa. — Theoretischer und praktischer Sozialismus. — Die verheerende Handhabung des Boykotts durch die Gewerkschaften. — Die Notwendigkeit einer gerechteren Steuerverteilung nach Wiederherstellung des Friedens. — Staatliche Riesenbetriebe. — Schaffung von Arbeitsgelegenheiten durch den Staat. — Die leitenden Gesichtspunkte der neuen Organisation des mitteleuropäischen Weltreichsbündnisses. — Die Rolle Oesterreich-Ungarns. — Militärisches Bündnis. — Die Einführung der deutschen Sprache in Ungarn. — Die Neuregelung der Wappenfrage zwischen Oesterreich und Ungarn. — Die Vorteile eines mitteleuropäischen Bündnisses für Deutschland. — Die Hilfe der Mohammedaner zur Befestigung des neuen Bündnisses. — Ausschaltung des nationalen Egoismus innerhalb Mitteleuropas. — Die Aufhebung der Zollschranken. — Die Unzulänglichkeit der Meistbegünstigung für die zukünftige handelspolitische Neugestaltung Mitteleuropas. — Die Kosten eines bewaffneten Friedens — Das neue Weltgeld. — Die neue Bundessprache. — Zusammenfassung.

Das gesamte Buch- und Rechnungswesen der G. m. b. H. Von C. Steiner. Vorlagewerke für die Praxis. Band 2. 3. Auflage um 1/3 vermehrt. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen bearbeitet. Dresden 1915. Verlag von C. Steiner, Fachschriftsteller. Preis 3 *M.*

Gesetzliche Bestimmungen und Erläuterungen. — Buchungsbeispiele und Bilanzschemata mit Anmerkungen. — Entwurf zu einem Gesellschaftsvertrage. — Mitteilungen des Verbandes der G. m. b. H. — Sachregister.

Die neuen Wege der Weltwirtschaft. Der Südosten. Eine wirtschaftsstatistische Materialsammlung. Wien 1916. Compass Verlag.

Albanien. — Bulgarien. — Griechenland. — Montenegro. — Rumänien. — Serbien. — Türkei.

Die kulturpolitische Mission Bulgariens. Von Dr. Paul Ostwald. Heft 8 der Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft. Herausgeber Professor Dr. Franz Mammen. Dresden und Leipzig 1916. „Globus“ Wissenschaftliche Verlagsanstalt. Preis 1,— *M.*

Das alte Bulgarenrecht. — Die Türkenherrschaft und ihre Folgen. — Das nationale Werden Neubulgariens. — Die geistige Befreiung. — Die politische Befreiung. — Das neue Bulgarenreich. — Die Politik der Selbständigkeit. — Die Wirtschaft. — Landwirtschaft. — Fostwirtschaft und Fischerei. — Industrie und Gewerbe. — Handel und Verkehr. — Das kulturelle Leben. — Schlussbemerkung.

Deutschland als geschlossener Handelsstaat im Weltkriege. Von Prof. Dr. Karl Diehl, Berlin-Stuttgart 1916. Deutsche Verlagsanstalt. Preis 0.50 *M.*

Das moderne Zollschutzsystem und seine wissenschaftlichen Befürworter und Gegner in Deutschland seit den siebziger Jahren des XIX. Jahrhunderts. Von Dr. Fritz Mender. Zürich 1916. Druck und Verlag von Art. Institut Orell Füssli. Preis 4,20 *M.*

Vorwort. — Zur Einleitung. — Das moderne Zollschutzsystem und die weltwirtschaftliche Entwicklung. — Die Kontroverse: Industriestaat. — Agrarstaat. — Die Argumente der Befürworter des Zollschutzsystems. — „Zusammenbruch“ des Industriestaates. — Die zeitweise auftretenden Störungen der industriestaatlichen Volkswirtschaft. — Der Ausweg aus der „prekären Abhängigkeit“. — Die Argumente der Gegner des Zollschutzsystems: Der günstige Einfluss der freien weltwirtschaftlichen Entwicklung auf die Volkswirtschaft. — Die freihändlerische Kritik des Arguments vom Zusammenbruch des Industriestaatssystems. — Die freihändlerische Kritik des Argumentes der zeitweise auftretenden wirtschaftlichen Störungen. — Die Lösung der Kontroverse Industriestaat. — Agrarstaat stützt weder den Schutzzoll noch den Freihandel. — Das alte und das neue Schutzsystem. — Die wirschaftliche Expansion als Ursache der Verflechtung der einzelnen Volkswirtschaften in die Weltwirtschaft. — Der Industrie- und der Agratstaat als Folgen der kapitalistischen Entwicklung. — Das Ende der Arbeitsteilung zwischen Industriestaat und Agrarstaat. — Das Argument des Standortes der Industrien. — Die zeitweise auftretenden Störungen der Volkswirtschaft. — Das moderne Zollschutzsystem und das Bevölkerungsproblem. — Die Argumente der Befürworter und der Gegner. — Kann das moderne Zollschutzsystem seine Rechtfertigung im Bevölkerungsproblem finden? — Das moderne Zollschutzsystem und die Landwirtschaft. — Die Befürworter und die Gegner des landwirtschaftlichen Schutzes. — G. Ruhland als Befürworter des landwirtschaftlichen Schutzes. — Der Agrarzoll im Konkurrenzkampfe der industriestaatlichen Landwirtschaft mit dem Agrarstaat. — Die Entstehung Theorie des landwirtschaftlichen Schutzes in Deutschland. — Die landwirtschaftliche Konkurrenz der Agrarländer. — Begünstigt der Agrarzoll die Lage der Landwirtschaft des Industriestaates im Konkurrenzkampf mit dem Agrarstaat. — Das Erziehungsargument des landwirtschaften Schutzes. — Die technische Möglichkeit und die wirtschaftliche Unmöglichkeit der erwünschten Ausdehnung der industriestaatlichen Landwirtschaft. — Das moderne Zollschutzsystem und die Industrie. — Die Gegner und die Befürworter des Industrieschutzes. — Der moderne Industrieschutz als Kartellschutz. — Das moderne Zollschutzsystem und die Sozialpolitik. — Der Arbeitslohn und der Zollschutz. — Das Produzenten- und das Konsumenteninteresse. — Die Sozialpolitik als Festigung des sozialen Friedens. — Fördert das moderne Zollschutzsystem. — Die Sozialpolitik. — Das Produzenteninteresse des Arbeiters. — Die Belastung des Einkommens durch die Zölle. — Die „Konträrtheorie“ Dietzels. — Der soziale Friede. — Schlusswort. — Literatur.

Die eingetragene Genossenschaft. Ein Lehrbuch von Dr. Ludwig Waldecker, Gerichtsassesor a. D., Privatdozent an der Universität Berlin. Tübingen 1916. Verlag von I. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Preis geh. 9.— *M*, geb. 1050 *M.*

Einleitung: Die „Genossenschaft“. — Die deutsche Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft vor der ersten gesetzlichen Regelung. — Die eingetragene Genossenschaft des deutschen Rechts. — Die Entstehung der eingetragenen Genossenschaft: Uebersicht. — Die Anwendungsmöglichkeit der eingetragenen Genossenschaft. — Die eingetragene Genossenschaft als juristischer Begriff. — Genossenschaftsregister und Staatsaufsicht. — Die Errichtung der eingetragenen Genossenschaft. — Die Lehre von der Mitgliedschaft: Die Rechtsstellung der Mitglieder. — Fortsetzung: Der vermögensrechtliche Bestandteil des mitgliedschaftlichen Verhältnisses. — Der Erwerb der Mitgliedschaft. — Der Verlust der Mitgliedschaft. — Wollen und Handeln der eingetragenen Genossenschaft: Im allgemeinen. — Die Organisation der eingetragenen Genossenschaft. — Die Vermögensverwaltung der eingetragenen Genossenschaft. — Die Beendigung der eingetragenen Genossenschaft: Die Beendigungsgründe. — Die Folgen der Auflösung. — Der Konkurs der eingetragenen Genossenschaft. — Kriegsverordnungen. — Gesetzesregister. Schlagwortregister.

Geschichtliche Entwicklung der Berliner Elektrizitätwerke von ihrer Begründung bis zur Uebernahme durch die Stadt. Von Conrad Matschoss. Sonderabdruck aus: Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie. Jahrbuch des Vereins Deutscher Ingenieure. Herausgegeben von Conrad Matschoss 1915/1916: 7. Band. Berlin. Verlag von Julius Springer.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)

Aachen - Mastrichter Eisenbahn - Gesellschaft, Aachen, 28. 6., 13. 6., 22. 5. ● Aktien-Baugesellschaft Werderscher Markt, Berlin, 30. 6., 26. 6., 29. 5. ● A.-G. Deutsche Kaliwerke Bernterode (Untereichsfeld), Berlin, 21. 6., 19. 6., 29. 5. ● A.-G. Deutsches Volksblatt, Stuttgart, Stuttgart, 8. 6., —, 24. 5., ● A.-G. Dresdner Immobilien- u. Darlehnsbank, Dresden-A., 24. 6., 20. 6., 20. 5. ● A.-G. für Bahn-Bau u. Betrieb zu Frankfurt a. M., Frankfurt a. M., 27. 6., 22. 6., 29. 5. ● A.-G. für chemische Industrie zu Gelsenkirchen-Schalke, Cöln, 20. 6., 14. 6., 22. 5. ● A.-G. für Kur- und Badebetrieb der Stadt Aachen, Aachen, 9. 6., 6. 6., 22. 5. ● A.-G. Mechanische Bautischlerei u. Holzgeschäft in Oeynhausen i. L., Bad Oeynhausen, 24. 6., —, 18. 5. ● A.-G. Portland-Cementwerk Berka a. Ilm, Weimar, 9. 6., 7. 6., 20. 5. ● Aktien-Maschinenbau-Anstalt vorm. Vennleth & Ellenberger, Darmstadt, Darmstadt, 14. 6., 11. 6., 25. 5. ● Aktien-Zuckerfabrik „Eichthal“, Braunschweig, 17. 6., —, 30. 5. ● Aktien-Zuckerfabrik Peine, Peine, 12. 7., —, 19. 5. ● Aktien-Zuckerfabrik Salzdahlum, Salzdahlum, 10. 6., —, 22. 5. ● Aktien-Zuckerfabrik Wierzchoslawice in Grossendorf, Kreis Hohensalza, Grossendorf, 24. 6., —, 30. 5. ● Admiralsgarten-Bad, Berlin, 16. 6., 13. 6., 20. 5. ● Adolfshütte Kaolin- u. Chamottewerke A.-G. in Crosta-Adolfshütte, Bautzen, 24. 6., 21. 6., 31. 5. ● Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein a. G. in Stuttgart, Stuttgart, 20. 6., —, 29. 5. ● Alsterthalbahn-A.-G. (ABAG), Wellingsbüttel, 22. 6., —, 19. 5. ● Fritz Andree & Co. A.-G., Berlin, 29. 6., 26. 6., 31. 5. ● Anhydat-Lederwerke A.-G., Hersfeld, Berlin, 26. 6., 23. 6., 25. 5. ● Aschinger's A.-G., Berlin, Berlin, 8. 6., 4. 6., 19. 5. ● Assekuranz-Union von 1865 in Hamburg, Hamburg, 14. 6., —, 29. 5.

Badische Feuerversicherungs - Bank, Karlsruhe i. B., Karlsruhe, 16. 6., 13. 6., 20. 5. ● Bad-Orber Kleinbahn, Gelnhausen, 30. 6., —, 29. 5. ● Bank für Landwirtschaft und Gewerbe A.-G., Cöln, Cöln, 21. 6., —, 25. 5. ● Bank für Naphta-Industrie A.-G., Berlin, Berlin, 22. 6., 17. 6., 31. 5. ● Bergbaugesellschaft Teutonia, Hannover, 23. 6., 20. 6., 29. 5. ● Bergische Kleinbahnen A.-G., Elberfeld, Elberfeld, 27. 6., 21. 6., 5. 5. ● Bergwitzer Braunkohlenbergwerke A.-G., zu Bergwitz Bez. Halle,

Dresden-A., 17. 6., 13. 6., 25. 5. ● Berliner Bank e. G. m. b. H., Berlin, 9. 6., —, 30. 5. ● Berliner Grundverwertung A.-G., Berlin, 15. 6., 12. 6., 25. 5. ● Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, Eisenach, 17. 6., —, 31. 5. ● Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, Sektion I, Berlin, 8. 6., —, 29. 5. ● Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, Sektion VII, Frankfurt a. M., 21. 6., —, 31. 5. ● Hans Biehn & Co. A.-G., Dahlem bei Berlin, Dahlem, 28. 6., 24. 6., 24. 5. ● Bochumer Bergwerks-A.-G., Bochum, 15. 6., 13. 6., 20. 5. ● Braunkohlen-Abbaugesellschaft „Friedensgrube", Meuselwitz, 17. 6., —, 29. 5. ● Braunkohle A.-G. zu Berlin, Berlin, 20. 6., 16. 6., 31. 5. ● Braunkohlen-A.-G. „Vereinsglück" in Meuselwitz, Berlin, 14. 6., —, 29. 5. ● Bremer Droschken-A.-G., Bremen, 14. 6., 10. 6., 24. 5. ● Bremer Holzindustrie A.-G., Bremen, Bremen, 27. 6., 24. 6., 29. 5.

Central-Krankenversicherungs-A.-G. Cöln, Cöln, 22. 6., —, 30. 5. ● Cession Rückversicherungs-A.-G. in München, München, 15. 6., —, 31. 5. ● Chemische Fabrik für Hüttenprodukte A.-G., Düsseldorf, 21. 6., 25. 6., 24. 5. ● Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M., Frankfurt a. M., 21. 6., 17. 6., 29. 5. ● Chemische Fabrik zu Heinrichshall A.-G., Gera-Reuss, 19. 6., 15. 6., 25. 5. ● Compañia Sevillana de Electricidad, Sevilla, Sevilla, 26. 6., 11. 6., 25. 5. ● Concordia, Cölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, Cöln, 29. 6., 28. 6., 26. 5. ● Concordia, Hannoversche Feuerversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit in Hannover, Hannover, 29. 6., 27. 6., 31. 5. ● Creditbank Scherrebeck e. G. m. b. H. i. L., Scherrebeck, 17. 6., —, 22. 5. ● Creditverein Wilhermsdorf A.-G., Wilhermsdorf, 28. 6., —, 26. 5.

Dampfkessel- u. Gasometer-Fabrik A.-G., Braunschweig, 22. 6., 19. 6., 25. 5. ● „DarlehnsbankA.-G.", Augustusburg i. Erzgeb., 8. 6., —, 20. 5. ● Deutsch-Niederländische Telegraphengesellschaft A.-G., Cöln, Cöln, 17. 6., 9. 6., 19. 5. ● Deutsch-Ueberseeische Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin, 21. 6., 16. 6., 29. 5. ● Deutsche Beamten-Lebensversicherung a. G., Anstalt des Verbandes Deutscher Beamten-Vereine, Berlin, 30. 6., —, 25. 5. ● Deutsche Eisenbahn-Gesellschaft A.-G. zu Frankfurt a. M., Frankfurt a. M., 27. 6., 22. 6., 29. 5. ● Deutsche Gelatinefabriken Höchst a. M., Frankfurt a. M., 22. 6., 20. 6., 31. 5. ● Deutsche Handels-A.-G. zu Berlin, Berlin, 17. 6., 14. 6., 26. 5. ● Deutsche Lebensversicherungs-Bank A.-G. in Berlin, Berlin, 30. 6., —, 20. 5. ● Deutsche Musikinstrumenten- und Saitenfabrik Bauer & Dürrschmidt A.-G., Markneukirchen, 16. 6., —, 20. 5. ● Deutsche Versicherungs-Gesellschaft in Bremen, Bremen, 19. 6., 17. 6., 20. 5. ● Deutsche Wasserwerke A.-G., Berlin, 17. 6., 13. 6., 25. 5. ● Deutsche Werkstätten A.-G. Rähnitz-Hellerau, Dresden, 17. 6., 14. 6., 24. 5. ● Deutscher Buchgewerbeverein, Leipzig, 30. 6., —, 29. 5. ● Deutscher Offizier-Verein, Berlin, 8. 6., —, 25. 5. ● Deutschland, Lebensversicherungs-A.-G. zu Berlin, Berlin, 20. 6., —, 25. 5. ● Düsseldorfer Allgemeine Versicherungs-A.-G., Düsseldorf, 7. 6., —, 19. 5.

„Ecclesia" Baulast- und Feuerversicherungsverein a. G. in Cöln i. L., Remscheid, 24. 6., —, 25. 5. ● Heinr. Ehrhardt A.-G. in Zella St. Blasii, Düsseldorf, 21. 6., —, 25. 5. ● Eisenwerk und Maschinenbau A.-G., Cöln, 15. 6., 9. 6., 22. 5. ● Eisern-Siegener Eisenbahn-Gesellschaft, Siegen, 26. 6., 22. 6., 29. 5. ● Elektrische Kleinbahn im Mansfelder Bergrevier A.-G., Berlin, 26. 6., 22. 6., 17. 5. ● Elektrizitäts-A.-G. vorm. C. Buchner, Wiesbaden, Wiesbaden, 13. 6., —, 29. 5. ● Heinrich Ernemann, A.-G. für Camera-Fabrikation in Dresden, Dresden, 17. 6., 13. 6., 22. 5. ● Eschweiler Dampfziegelei- u. Bau-A.-G., Eschweiler, 20. 6., —, 29. 5.

Fabrik feuerfester u. säurefester Produkte A.-G. i. L., Berlin, Berlin, 26. 6., —, 15. 5. ● Färbereien u. Appreturanstalten Georg Schleber A.-G., Reichenbach i. V., 7. 6., —, 19. 5. ● Fett-Raffinerie-A.-G. Bremen, Bremen, 17. 6., 14. 6., 24. 5. ● Feuerversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit im Elsass zu Mülhausen i. E., Mülhausen i. E., 14. 6., —, 24. 5. ● Filter- und Brautechnische Maschinenfabrik A.-G. vorm. L. A. Euzinger, Worms a. Rh.-Berlin-Breslau, Worms, 28. 6., 24. 6., 30. 5. ● Frankfurter A.-G. für Rhein- und Mainschiffahrt, Frankfurt a. M., 24. 6., 20. 6., 25. 5. ● Frankfurter Gasgesellschaft, Frankfurt a. M., 21. 6., 17. 6., 31. 5. ● Frankona Rück- und Mitversicherungs-A.-G. in Berlin, Berlin, 22. 6., —, 31. 5. ● Freigerichter Kleinbahn, Gelnhausen, 30. 6., —, 29. 5.

Gaswerk Remich A.-G., Remich, 24. 6., 21. 6., 29. 5. ● Gebrüder Poensgen A.-G., Düsseldorf-Rath, 15. 6., 12. 6., 19. 5. ● Gebrüder Stoevesandt, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Rinteln a. d. W., Bremen, 13. 6., 9. 6., 19. 5. ● Gemeinnützige Baugesellschaft auf Aktien zu Quedlinburg, Quedlinburg, 27. 6., —, 20. 5. ● Gemeinnützige Baugesellschaft Heidenheim a. Brz. A.-G., Heidenheim, 26. 6., —, 26. 5. ● Genzsch & Heyse, Schriftgiesserei A.-G., Hamburg, Hamburg, 17. 6., 15. 6., 31. 5. ● Gesellschaft für Handel u. Schiffahrt, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg, 17. 6., 10. 6., 29. 5. ● „Globus" Versicherungs-A.-G. in Hamburg, Hamburg, 15. 6., —, 20. 5. ● Gothaische Kohlensäure-Werke (Sondro-Quelle) A.-G., Gotha-Berlin, Berlin, 19. 6., 12. 6., 26. 5. ● Grimme, Natalis & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien, Braunschweig, Braunschweig, 21. 6., 19. 6., 25. 5.

Hagener Stadthallen A.-G., Hagen i. W., 23. 6., 18. 6., 30. 5. ● Handelsgesellschaft ländlicher Genossenschaften A.-G. in Berlin, Berlin, 28. 6., 26. 6., 31. 5. ● Handelsstätte Niederwallstraße A.-G., Berlin, 19. 6., 16. 6., 20. 5. ● „Hansa", Allgemeine Versicherungs-A.-G., Hamburg, Hamburg, 9. 6., —, 25. 5. ● Heerdter gemeinnütziger Bauverein, Heerdt, 16. 6., —, 24. 5. ● Herrmannsbad-A.-G., Bad Lausick, Bad Lausick, 14. 6., —, 24. 5. ● Heymann & Schmidt, Luxuspapierfabrik A.-G., Berlin, 20. 6., —, 25. 5. ● Hotel-A.-G. Fürth i. L., Fürth, 15. 6., —, 22. 5. ● Hotel zum Römischen Kaiser A.-G. vorm. Fr. Wentzer-Paxmann, Dortmund, Dortmund, 7. 6., 6. 6., 20. 5.

„Iduna" Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungsgesellschaft a. G. zu Halle a. S., Halle a. S., 17. 6., 13. 6., 30. 5. ● Ilseder Hütte, Gr. Ilsede, 24. 6., 20. 6., 18. 5. ● Industrie- u. Kommerzbank A.-G., Berlin, 13. 6., 9. 6., 25. 5. ● Internationale Baumaschinenfabrik A.-G., Neustadt a. d. Haardt, Neustadt, 15. 6., —, 29. 5. ● Isergebirgsbahn-A.-G., Bad Flinsberg, 17. 6., 13. 6., 26. 5.

Georg A. Jasmatzi A.-G., Dresden, 17. 6., 12. 6., 25. 5.

Kabelwerk Duisburg, Duisburg, 10. 6., 6. 6., 19. 5. ● Katholisches Vereinshaus A.-G., Bochum, 3. 7., —, 25. 5. ● Kleinbahn-A.-G. Burgsdorf-Mühlberg, Falkenberg, 24. 6., 20. 6., 29. 5. ● Kleinbahn-A.-G. Könnern-Rothenburg, Halle a. S., 23. 6., 19. 6., 19. 5. ● Kleinbahn-A.-G. Virchow-Deutsch Kroner Kreisgrenze, Dramburg, 22. 6., 19. 6., 29. 5. ● Knappschaftlicher Rückversicherungsverband, Gross-Ilsede, 10. 7., —, 31. 5. ● C. H. Knorr A.-G., Heilbronn a. Neckar, Heilbronn, 29. 6., 25. 6., 31. 5. ● Ands. Koch A.-G., Trossingen, 27. 6., 23. 6., 17. 5. ● Kohlscheider A.-G. „Selbsthilfe", Kohlscheid, 17. 6., —, 24. 5. ● Kollmar & Jourdan A.-G., Uhrkettenfabrik, Pforzheim, 24. 6., 20. 6., 31. 5. ● Königsberger Terrain-A.-G. Oberteich-Marannenhof, Berlin, 27. 6., —, 25. 5. ● Königsberger Zellstoff-Fabrik A.-G., Königsberg i. Pr., 27. 6.,

24. 6., 8. 5. • Max Kray & Co. A.-G., Berlin, 22. 6., 16. 6., 25. 5. • Kriegskreditbank für Anhalt A.-G., Dessau, Dessau, 17. 6., 13. 6., 31. 5. • Kunstanstalt vorm. Etzold & Kiessling A.-G., Leipzig, 9. 6., —, 25. 5. • Kunstmühle Kinck A.-G., Godramstein i. Rheinpfalz, Godramstein, 13. 6., 7. 6., 20. 5.

Lagerei-Berufsgenossenschaft, Berlin, 20. 6., —, 24. 5. • Landbank in Berlin, Berlin, 14. 6., 9. 6., 22. 5. • Landeshuter Mühlenwerke A.-G., Landeshut i. Schl., 19. 6., 15. 6., 24. 5. • B. Liebold & Co. A.-G., Holzminden, Braunschweig, 20. 6., 17. 6., 24. 5., • Lippische Zuckerfabrik zu Lage, Lage, 7. 6., —, 22. 5. • Lolat Eisenbeton-A.-G. i. L., Düsseldorf, 20. 6., 15. 6., 29. 5. • Louisenwerke, Thonindustrie A.-G., Voigtstedt, Artern, 10. 6., 6. 6., 22. 5. • Lüdenscheider Portland-Cement-Fabrik, Lüdenscheid, 27. 6., —, 25. 5.

Magdeburger Verkaufsverein für Ziegeleifabrikate, Magdeburg, 15. 6., —, 29. 5. • Mannesmann-Mulag (Motoren- und Lastwagen-A.-G.), Aachen, 28. 6., 24. 6., 13. 5. • Märkischer Bank-Verein A.-G., Essen-Ruhr, 23. 6., 19. 6., 31. 5. • Mechanische Weberei, Färberei, Druckerei u. Appreturanstalt F. van der Wal & Co. A.-G., Dinklage i. Oldenburg, Dinklage, 14. 6., —, 22. 5. • Meckl. Obstverwertung A.-G., Teterow, Teterow, 7. 6., —, 19. 5. • Rud. Meyer A.-G. für Maschinen- und Bergbau zu Mülheim-Ruhr, Mülheim-Ruhr, 29. 6., 22. 6., 29. 5. • Mitteldeutsche Versicherungs-A.-G., Halle a. S., 23. 6., —, 31. 5. • Nahrungsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft, Lübeck, 28. 6., —, 18. 6.

Nassauische Kleinbahn-A.-G., Berlin, 26. 6., 23. 6., 17. 5. • „Nord u. Süd", Allgemeine Versicherungsbank A.-G. i. L., Berlin, Berlin, 28. 6., —, 31. 5. • Norddeutsche Metall-Berufsgenossenschaft, Berlin, 24. 6., —, 24. 5. • Norddeutsche Zündschnur-Industrie A.-G. i. L., Wennigsen a. Deister, Hannover, 29. 6., 24. 6., 18. 5. • Nuwerschiefer-A.-G., Trier, 24. 6., —, 20. 5.

Oberrheinische Versicherungsgesellschaft in Mannheim, Mannheim, 24. 6., 20. 6., 25. 5. • „Ocean" Versicherungs-A.-G., Hamburg, Hamburg, 23. 6., —, 31. 5. • Orenstein & Koppel — Arthur Koppel A.-G., Berlin, 27. 6., 23. 6., 26. 5.

Pensionsanstalt deutscher Journalisten u. Schriftsteller (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit) in München, Berlin, 24. 6., —, 17. 5. • Pfandler-Werke A.-G., Schwetzingen (Baden), Schwetzingen, 17. 6., 14. 6., 29. 5. • Julius Pintsch A.-G., 15. 6., 10. 6., 19. 5. • Portland-Cement-Fabrik vorm. Heyn Gebrüder A.-G. in Lüneburg, Lüneburg, 14. 6., 13. 6., 25. 5. • Portland-Cementwerke „Preussen" A.-G. in Ennigerloh, Dortmund, 21. 6., 10. 6., 26. 5. • Portland-Zementwerke „Roland" A.-G., Beckum, 26. 6., 22. 6., 18. 5. • Preussischer Beamten-Verein zu Hannover, Lebensversicherungsverein a. G., Hannover, 16. 6., 13. 6., 25. 5. • Preussische Lebensversicherungs-A.-G., Berlin, 8. 6., 5. 6., 19. 5. • Projektions-A.-G. „Union" in Berlin, 17. 6., 15. 6., 19. 5.

Regenwalder Kleinbahnen A.-G., Labes, 26. 6., —, 30. 5. • Rheinisch-Schlesische Versicherungsbank A.-G., Berlin, 20. 6., 17. 6., 29. 5. • Rheinische Portland-Cementwerke i. L., Bochum, 30. 6., 25. 6., 31. 5. • Rheinische Sandwerke, Düsseldorf, Düsseldorf, 17. 6., 11. 6., 19. 5. • J. D. Riedel A.-G., Berlin, 21. 6., 19. 6., 24. 5. • Roland-Linie A.-G., Bremen, Bremen, 30. 6., 27. 6., 26. 5. • Rückversicherungs-Gesellschaft „Europa" in Berlin, Berlin, 22. 6., —, 31. 5.

Sächsische Maschinenfabrik vorm. Rich. Hartmann A.-G., Chemnitz, 20. 6., 17. 6., 31. 5. • Salpeterwerke Augusta Victoria A.-G., Bremen, Bremen, 24. 6., 22. 6., 29. 5. • Sanatorium Buehlau bei Weisser Hirsch bei Dresden, A.-G., Dresden-A., 18. 6., 15. 6., 24. 5. • Franz Seiffert & Co., A.-G., Berlin, 16. 6., 13. 6., 22. 5. • Julius Sichel & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien, Mainz-Luxemburg, Esch a. d. Alz, Mainz, 19. 6., 15. 6., 30. 5. • Siegen-Lothringer Werke A.-G. vorm. H. Fölzer Söhne A.-G., Siegen, 26. 6., —, 26. 5. • Siegen-Solinger Gussstahl-Aktien-Verein, Solingen, Solingen, 26. 6., 19. 6., 31. 5. • Sonderburger Elektrizitätswerk A.-G., Sonderburg, 24. 6., 20. 6., 29. 5. • Süddeutsche Rückversicherungs-A.-G. in München, München, 15. 6., —, 31. 5. • Süddeutsche Seidenwarenfabrik Neumühle A.-G., Landau, 14. 6., —, 20. 5.

Schellenberger Baubank A.-G., Augustusburg i. Erzgeb., 30. 6., —, 31. 5. • Schieferbau-A.-G. „Nuttlar", Nuttlar, 3. 7., —, 25. 6. • Schiffs- u. Maschinenbau-A.-G. in Mannheim, Mannheim, 14. 6., 9. 6., 25. 5. • Oscar Schimmel & Co. A.-G., Chemnitz, 16. 6., 12. 6., 20. 5. • Schlesische Elektrizitäts- u. Gas-A.-G., Berlin, 9. 6., 6. 6., 19. 5. • Conrad Scholtz A.-G., Hamburg-Barmbeck, Hamburg, 7. 6., 3. 6., 19. 5. • Schönebeck-Elmener Strassenbahn A.-G. in Schönebeck a. Elbe, Schönebeck, 19. 6., 16. 6., 19. 5. • Carl Schoening, Eisengiesserei und Werkzeugmaschinenfabrik A.-G. zu Berlin-Reinickendorf, Berlin, 28. 6., 24. 6., 30. 5. • Schraplauer Kalkwerke A.-G., Schraplau, Mansfelder Seekreis, Halle a. S., 26. 6., 23. 6., 30. 5. • Schubert & Salzer, Maschinenfabrik A.-G., Chemnitz, 24. 6., 20. 6., 8. 5. • Schutzgemeinschaft für Handel u. Gewerbe jur. Personen, Sitz Leipzig, Leipzig, 26. 6., —, 13. 5.

Stellawerk A.-G. vorm. Wilisch & Co., Homberg-Niederrhein, Duisburg, 21. 6., —, 25. 5. • Strausberg-Herzfelder Kleinbahn-A.-G., Berlin, 27. 6., 25. 6., 25. 5. • Stuttgarter Bau-A.-G., Stuttgart, 23. 6., 18. 6., 22. 5.

Terrain-A.-G. am Treptower Park, Berlin, 26. 6., 22. 6., 23. 5. • Terrain- u. Baugesellschaft Südende Karlsruhe A.-G., Karlsruhe, 24. 6., 20. 6., 29. 5. • Tetinger Falzziegel- und Verblendsteinwerke A.-G., Forbach i. Lothr., Forbach i. L., 24. 6., 20. 6., 22. 5. • Ton- und Steinzeug-Werke W. Richter & Cie. A.-G., Leipzig, 16. 6., 12. 6., 24. 5. • Trierischer Vieh-Versicherungs-Verband a. G., Trier, 26. 6., 23. 6., 15. 5. • Tüllfabrik Flöha A.-G., Plaue b. Flöha, Chemnitz, 3. 7., 29. 6., 17. 5.

Uhrenfabrik Villingen A.-G., Villingen, 27. 6., —, 25. 5.

Vereinigte Harzer Portland-Cement- und Kalkindustrie, Hannover, 19. 6., 16. 6., 30. 5. • Vereinigte Isolatorenwerke A.-G., Berlin, 16. 6., 10. 6., 19. 5. • Vereinigte Kunstmühlen Landshut A.-G., Landshut, München, 20. 6., 16. 6., 29. 5. • Victoria zu Berlin, Allgemeine Versicherungs-A.-G., Berlin, 8. 6., —, 24. 5.

Waren-Einkaufs-Verein A.-G., Lauban, Lauban, 15. 6., —, 25. 5. • Westdeutsche Handelsgesellschaft A.-G., Cöln, Cöln, 24. 6., 20. 6., 26. 5. • Westfälische Bau-Industrie A.-G., Haspe i. W., Haspe i. W., 10. 6., 5. 6., 22. 5. • Wismarsche Hobelwerke A.-G., Wismar, 26. 6., 22. 6., 10. 5.

Joh. Ph. Zanger A.-G. i. L., Karlsruhe, Karlsruhe, 15. 6., 12. 6. • Zehlendorf-West, Terrain-A.-G., Berlin, 23. 6., 13. 6., 25. 5. • Zellstofffabrik Ragnit A.-G. in Ragnit, Ragnit, 26. 6., 22. 6., 11. 5. • Zentral-Bank A.-G., Hamburg, 17. 6., 14. 6., 25. 5. • Zuckerfabrik Guhrau A.-G., Guhrau, 19. 6., —, 22. 5. • Zuckerfabrik Hasede-Foerste, Hasede, 8. 6., —, 19. 5. • Zuckerfabrik Körbisdorf A.-G., Halle a. S., 29. 6., 24. 6., 26. 5. • Zuckerfabrik Papenteich zu Meine, Meine, 7. 6., —, 20. 5. • Zuckerfabrik Salzwedel, Salzwedel, 16. 6., —, 29. 5. • Zuckerfabrik Schottwitz, Breslau, 24. 6., —, 30. 5.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: M. Rönner in Berlin-Schöneberg.